

# Projekt: Vollwartungsvertrag WP Remlingen

V-TB-22330-24-02-01

Vertragsart: Vollwartungsvertrag WP Remlingen

**Vertragspartner:** Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co.

KG

Solmsstraße 38

60486 Frankfurt a. M.

Erfasst von: npr

<u>am:</u> 21.11.2018



# **Vollwartungsvertrag Premiumplus**

- Vertrag über die

Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Reparatur, Fernüberwachung und Entstörung von Windenergieanlagen sowie die Garantie der technischen Verfügbarkeit –

Zwischen

Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG Solmsstraße 38 60486 Frankfurt am Main,

- "Auftraggeber" -

und

Deutsche Windtechnik X-Service GmbH Heideweg 2-4, D-49086 Osnabrück

- "Deutsche Windtechnik" -

len



# Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vertragsgegenstand	3
2.	Technischer Bericht über Zustand der WEA	5
3.	Inspektion und Wartung	7
4.	Instandsetzung und Reparatur	8
5.	Fernüberwachung und Entstörungsdienst	9
6.	Verfügbarkeitsgarantie	10
7.	Elektrotechnische Verantwortung	12
8.	Dokumentations- und sonstige Berichtspflichten der Deutschen Windtechn	าik13
9.	Abfallstoffe; Eigentumsübergang	14
10.	Einschaltung von Subunternehmern	15
11.	Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers	15
12.	Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	16
13.	Abnahme	17
14.	Vergütung der Leistungen der Deutschen Windtechnik	17
15.	Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten	18
16.	Mängelansprüche, Gefahrtragung und Haftung	19
17.	Versicherungen	20
18.	Rechtsnachfolge	20
19.	Vertragsdauer; Kündigung	21
20.	Schlussbestimmungen	22

fen



# 1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Auftraggeber betreibt am Standort

Land:

Deutschland

Region:

Unterfranken (Bayern)

Gemeinde:

Remlingen

Parkbezeichnung:

Windpark Remlingen

sechs Windenergieanlagen vom Typ Nordex N117 (2.4 MW), 141 m Nabenhöhe, (nachfolgend bezeichnet als "WEA"); die WEA sind in Anlage 1 näher mit Lage, Seriennummern und Inbetriebnahmedatum bezeichnet.

- 1.2 Die Deutsche Windtechnik übernimmt für die WEA ab dem 01.01.2019 die Inspektion und Wartung gemäß Nr. 3, die Instandsetzung und Reparatur bei nicht von außen kommenden also insbesondere nicht durch höhere Gewalt oder Dritte verursachte Schäden gemäß Nr. 4, die Fernüberwachung und Entstörung gemäß Nr. 5 und garantiert eine hohe technische Verfügbarkeit nach Maßgabe der Nr. 6. Die Deutsche Windtechnik hat ihre Arbeiten gemäß Nr. 8 zu dokumentieren und den Auftraggeber entsprechend zu informieren. Neben den WEA einschließlich aller Komponenten, wie z.B. Fundament, Turm, Nabe, Blätter, Umrichter, Blitzschutz, Erdungseinrichtung oder Überwachungs-system, beziehen sich die zuvor beschriebenen Maßnahmen auch auf die Trafostationen.
  Bestandteil des Vertrages ist außerdem jährliche Befahranlagenwartung nach Herstellervorgaben sowie die die jährliche Sachkundeprüfung der Sicherheits-
- Herstellervorgaben sowie die die jährliche Sachkundeprüfung der Sicherheitseinrichtungen (persönlichen Sicherheitsausrüstung (PSA), Bordkran, Aufstiegseinrichtungen, Verbandskasten, Feuerlöscher, Rettungsgerät, etc.) inklusive Austausch und Instandsetzung sowie entsprechende Dokumentation im Prüfbuch.
- 1.3 Nicht geschuldet sind Inspektions-, Wartungs-, Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen an den Anlagen und Teilen außerhalb der jeweiligen WEA selbst. Insbesondere betrifft dieser Ausschluss die Netzanbindung ab Eingang (netzseitig) der 20kV-SF6-Schaltanlage im Turmfuß oder in der Trafostation der WEA (der Transformator / die Trafostation selbst ist Gegenstand von Inspektionen, Wartungen, Instandsetzungen und Reparaturen, sofern sie zur WEA gehören und keine Übergabestationen oder Umspannwerke darstellen).

lin



- 1.4 Nicht zum Aufgabenbereich der Deutschen Windtechnik gehören ferner
  - wiederkehrende Prüfungen nach § 16 Betriebssicherheitsverordnung (in der Fassung vom 03.02.2015);
  - Austausch oder Generalüberholung von Arbeitsmitteln, z.B. Hebewerkzeug, Befahranlagen die die Arbeitssicherheit in oder an der WEA betreffen, ohne dass Schäden oder ein sonstiger technischer Instandsetzungsbedarf gegeben sind
  - · Zuwegungen und Stellflächen zu/an der WEA;
  - Außere Reinigung von Rotorblättern, Turm und anderen Komponenten; es sei denn die Deutsche Windtechnik hat die Verschmutzungen zu vertreten (bspw. ausgelaufene Öle und Fette);
  - jegliche Schönheitsreparaturen (Maßnahmen, die nicht für die Funktionsweise und die Sicherheit der WEA erforderlich sind), insbesondere an Turm und Rotorblättern:
- 1.5 Die Umsetzung von Verbesserungen der WEA gehört nicht zum Aufgabenbereich der Deutschen Windtechnik. Die Deutsche Windtechnik prüft ständig Verbesserungen und wird die aus ihrer Sicht sinnvollen Umrüstungen, Nachrüstungen und sonstigen Verbesserungen dem Auftraggeber vorschlagen.
- 1.6 Leistungen außerhalb des Vertrages werden gemäß Anlage 2, nach Angebot oder zu marktüblichen Bedingungen abgerechnet und bedürfen einer gesonderten Beauftragung durch den Auftraggeber.





# 2. Technischer Bericht über Zustand der WEA

2.1 Der Zustand der Anlage ist aus den folgenden Gutachten bekannt:

Prüfberichte WEA		Waltrate		MANAGEMENT COMMENTS	
RP-1803-048-BY_Rer	nlingen V	VEA 8204	409 06	3	
RP-1803-048-BY Rer	7 110 MV 10 MV				
RP-1803-048-BY_Rer					
	w drift manager v		turn		-
dendengelsenin Primer		anda magazini		~	
Prüfberichte Getriebe					
RP-1803-048-BY-Rem		,			
RP-1803-048-BY-Rem					
RP-1803-048-BY-Rem	nlingen-NX	(82411-F	B-Get	riebe	
RP-1803-048-BY-Rem	nlingen-NX	(82412-F	B-Get	riebe	
RP-1803-048-BY-Rem	lingen-NX	(82413-F	B-Get	riebe	
RP-1803-048-BY-Rem	nlingen-NX	(82414-F	B-Get	riebe	
	Miles and a Miles		100-00-0-100F		
Prüfberichte Rotorblä	lter e				
Prüfbericht Rotorblaett		Sued W	P Rem	nlingen	NX8
Prüfbericht Rotorblaett				_	
Prüfbericht Rotorblaett					
Prüfbericht Rotorblaett					
Prüfbericht Rotorblaett	WWW				
Prüfbericht Rotorblaett					
one stems		_			

Der Auftraggeber hat die Gutachten im Rahmen einer Mängelanzeige an den Hersteller Nordex Energy GmbH (Nordex) übersandt und die Mängelanzeige sowie den Einredeverzicht der Nordex der Deutschen Windtechnik zur Verfügung gestellt.

h

NX82409 NX82410 NX82411 NX82412 NX82413 NX82414



- 2.2 Der Auftraggeber gestattet der Deutschen Windtechnik den Zustand der WEA selbst oder einem von ihm beauftragten Dritten vor Vertragsbeginn bis sechs Monate nach Vertragsstart festzustellen. Die Untersuchung beinhaltet mindestens eine zustandsorientierte Prüfung der WEA, eine Getriebevideoendoskopie und eine Rotorblattinspektion mit Seilzugangstechnik. Die Deutsche Windtechnik wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten versuchen, die Ausführungstermine in möglichst windschwache Zeiträume zu verlegen. Die Kosten der Untersuchung trägt die Deutsche Windtechnik. Der Bericht wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Sofern dem Auftraggeber gegen Nordex aus dem Vertragsverhältnis (Werklieferungsvertrag 010451 - und Wartungsvertrag DE117-2011-7-P) noch Leistungsansprüche (Primär- und Sekundäransprüche) in Bezug auf die WEA zustehen, obliegt es der Deutsche Windtechnik, diese Ansprüche für den Auftraggeber geltend zu machen und sich um die Durchsetzung zu bemühen, soweit die von Nordex geschuldete Leistung unter diesem Vertrag von der Deutschen Windtechnik zu erbringen sind. Erforderlichenfalls wird der Auftraggeber der Deutschen Windtechnik hierzu eine Vollmacht erteilen und Deutsche Windtechnik im angemessenen Umfang bei der Geltendmachung und Durchsetzung unterstützen, bspw. die in Bezug auf die jeweilige Leistung vorliegenden Informationen und vertraglichen Grundlagen übermitteln und die ggf. erforderliche Zustimmung des Sicherungsinhabers der jeweiligen Forderung einholen. Eine Verkürzung der Leistungsverpflichtungen der Deutsche Windtechnik erfolgt nicht, wenn die Durchsetzung nicht gelingt. Deutsche Windtechnik wird den Auftraggeber über den Stand der Geltendmachung und Durchsetzung stets unterrichtet haltet. Die Kosten der Geltendmachung (bspw. anwaltliche Beratung) trägt Deutsche Windtechnik. Sollte die Deutsche Windtechnik Kompensationszahlungen anstelle von Leistungserbringung seitens Nordex verhandeln, so stehen diese verhandelten oder erstrittenen Kompensationszahlungen (insbesondere Schadensersatz statt der Leistung und Kosten der Ersatzvornahme) der Deutschen Windtechnik zu, sofern die Leistungen von der Deutschen Windtechnik übernommen oder im Auftrag der Deutschen Windtechnik durchgeführt werden.

hu



# 3. Inspektion und Wartung

- 3.1 Die Deutsche Windtechnik wird die WEA inklusive der Trafostation in regelmäßigen Intervallen von sechs Monaten (+ / 30 Tage) inspizieren und gem. Wartungspflichtenheft gemäß **Anlage 4** warten.
- 3.2 Im Rahmen der Inspektion hat die Deutsche Windtechnik den Ist-Zustand der WEA festzustellen und zu beurteilen. Sie versucht, die Ursachen einer Abnutzung festzustellen und die notwendigen Konsequenzen für eine künftige Nutzung abzuleiten.
- 3.3 Die Wartung der WEA umfasst die Überprüfung und Einstellung der Anlagen, den notwendigen turnusmäßigen oder in regelmäßigen Abständen durchzuführenden Austausch von Anlagenteilen, Fetten und Ölen, die Drehmomentkontrolle der Schrauben und erforderlichenfalls das Nachziehen der Schraubverbindungen, die erforderlichen Schmierdienste, die Überprüfung und erforderlichenfalls Justierung der Bremsen sowie alle weiteren Maßnahmen, die zum Erhalt des Sollzustandes der WEA notwendig sind. Die WEA befinden sich im Sollzustand, wenn sie voll funktionsfähig und ohne Leistungseinschränkung betrieben werden können.
- 3.4 Des Weiteren umfasst die Wartung u.a. die Durchführung sicherheitsrelevanter Updates, die Auswertung der Daten aus dem Condition Monitoring System, die Kontrolle der Ölstände sowie die Entnahme von Ölproben einschließlich Ölanalyse, die Durchführung von Schmierstoffanalysen, die jährliche Durchführung einer Getriebevideoendoskopie, die Überprüfung aller Sicherheitssysteme einschließlich Blitzschutzeinrichtung und Erdungseinrichtungen sowie alle zwei Jahre eine innere und äußere Rotorblattinspektion inkl. Erdungsmessung und Seiltechnik.
- 3.5 Die Deutsche Windtechnik wird die Inspektion und Wartung in Übereinstimmung mit dem jeweils aktuellen Wartungspflichtenheft des Herstellers der WEA durchführen.

fer



# 4. Instandsetzung und Reparatur

- 4.1 Maßnahmen der Instandsetzung und Reparatur dienen dazu, die WEA in den Sollzustand zurückzuführen. Hierzu gehören insbesondere auch
  - 4.1.1 die Behebung von Schäden inkl. Ersatz, Austausch oder Reparatur der Komponenten,
  - 4.1.2 die Vorhaltung, Lieferung und der Einbau von erforderlichen Ersatz- und Verschleißteilen sowie Verbrauchsmaterialien,
  - 4.1.3 die Auffüllung oder der Wechsel von Betriebsstoffen (Hauptgetriebe je nach Zustand der Ölprobe).

Die unter Nr. 1.3 bis 1.5 beschriebenen Ausschlüsse bleiben unberührt.

- 4.2 Schäden an den Anlagen, die durch von außen kommende Einwirkung verursacht werden, also insbesondere durch höhere Gewalt (bspw. Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erosion, Blitz, Vandalismus, Krieg, Kernenergie und ionisierende Strahlung), sind nicht von der Instandsetzungs- und Reparaturpflicht der Deutschen Windtechnik umfasst. Die Kosten entsprechender Reparaturen und Instandsetzungen sind insbesondere nicht in der Vergütung gemäß Nr. 14.1 enthalten und gesondert zu beauftragen.
- 4.3 Stellt die Deutsche Windtechnik aufgrund von Wartung, Inspektion oder Fernüberwachung das Erfordernis einer Instandsetzungs- oder Reparaturmaßnahme fest, die nicht vom Leistungsumfang der Deutschen Windtechnik erfasst ist, wird Sie den Auftraggeber entsprechend informieren, einen Vorschlag zur Vorgehensweise unterbreiten und ein Angebot über die Durchführung der Instandsetzungs- oder Reparaturmaßnahme vorlegen. Dem Auftraggeber steht es jeweils frei, einen Dritten mit der Instandsetzungs- oder Reparaturmaßnahme zu beauftragen.
- 4.4 Die Behebung von nicht von 4.2 umfassten Totalschäden (von innen kommende Totalschäden) sind von der Instandsetzungs- und Reparaturpflicht der Deutschen Windtechnik umfasst, wobei die Parteien gemeinsam entscheiden, ob die betreffende(n) WEA durch eine neue, gleichwertige gebrauchte oder runderneuerte WEA ersetzt wird oder der Zeitwert (Kaufpreis der WEA mit maximal 5 % Abschreibung pro Betriebsjahr wobei im 1. und 2. Betriebsjahr keine

ph

8/23



Abschreibung erfolgt, maximiert auf 40 % Abschreibung in Summe) der betroffenen WEA an den Auftraggeber gezahlt wird. Dabei sind die wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers angemessen zu berücksichtigen. Weitere Ersatzzahlungen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch die Deutsche Windtechnik verursacht und diese hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt; unberührt bleiben die Bestimmungen zur Verfügbarkeitsgarantie.

- 4.5 Maßnahmen der Instandsetzung und Reparatur wird die Deutsche Windtechnik vornehmen, sobald sich der Instandsetzungs- oder Reparaturbedarf im Rahmen einer Inspektion, Wartung oder der Fernüberwachung gezeigt hat.
- 4.6 Die Deutsche Windtechnik wird nach eigenem Ermessen auch vorbeugende Instandsetzungsmaßnahmen und Reparaturen vornehmen, die geboten sind, um den Sollzustand der WEA während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

# 5. Fernüberwachung und Entstörungsdienst

Die Deutsche Windtechnik wird im Rahmen dieses Vertrages einen Bereitschaftsdienst und eine Betriebsüberwachung (Datenfernüberwachung) im nachfolgenden Umfang einrichten und unterhalten:

- 5.1 Betriebsüberwachung von Montag bis Sonntag und täglich 24 Stunden:
  - 5.1.1 Fernüberwachung der Windenergieanlagen (DFÜ);
  - 5.1.2 Unverzügliche Information des Auftraggebers oder eines von ihm beauftragten Dritten über festgestellte Fehler/Störungen sowie die Beantwortung von Fragen in Bezug auf den Betrieb, die Steuerung, Fehler und sonstige für den Betrieb erforderlichen Daten;
  - 5.1.3 Umgehende Bearbeitung der durch das Fernüberwachungssystem ausgelösten Alarme bzw. abgegebenen Fehlermeldungen durch eine Fehleranalyse von fern und sofern möglich eine ferngesteuerte Instandsetzung mittels Fernsteuerung. Die Reaktionszeit beträgt i.d.R. maximal 30 Minuten:

h



- 5.1.4 Die Daten aus der Betriebsüberwachung sind vom Auftragnehmer zu speichern.
- 5.1.5 Sowohl Auftragnehmer als auch Auftraggeber sind berechtigt, jederzeit ungehindert Informationen aus dem aus dem Betriebsüberwachungssystem zu erhalten und auszuwerten. Die Daten sind Eigentum des Auftraggebers, der Auftragnehmer erhält das Recht, die Daten für seine Auswertungen der Betriebszustände der WEA zu nutzen.
- 5.1.6 Nach Beendigung dieses Vertrages erhält der Auftraggeber Zugriffsrechte zur Steuerung der WEA, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb und die Wartung der WEA benötigt werden.
- 5.1.7 Dem Auftragnehmer ist es untersagt, die vom Betriebsüberwachungssystem aufgezeichneten Daten zu ändern oder dem Auftraggeber den Zugang zu dem System zu verwehren.
- 5.2 Maßnahmen der Instandsetzung und Reparatur gemäß Nr. 4.1 wird die Deutsche Windtechnik vornehmen, sobald sich der Instandsetzungs- oder Reparaturbedarf im Rahmen einer Inspektion oder der Fernüberwachung gezeigt hat. Die Deutsche Windtechnik sichert zu, bei Eintreten einer Störung, die nicht von der Ferne zu beheben ist, den Einsatz vor Ort innerhalb von 24 Stunden zu beginnen.
- 5.3 Die Deutsche Windtechnik meldet sich vor und nach dem Besuch der WEA per Telefon bei dem Auftraggeber oder dem von ihm benannten Dritten an bzw. ab.

#### 6. Verfügbarkeitsgarantie

- 6.1 Die Deutsche Windtechnik steht dafür ein, dass die vertragsgegenständlichen WEA eine durchschnittliche technische Verfügbarkeit von mindestens 97% pro Vertragsjahr erreichen,
  - minus 75 Stunden vertragsjährlich je WEA für Wartungsarbeiten,
  - minus 6 Stunden vertragsjährlich je WEA für Getriebevideoendoskopien sowie je nach Fälligkeit im Betrachtungszeitraum
  - minus 75 Stunden je WEA für Typ 4 Wartung (5-Jahreswartung) und
  - minus 8 Stunden je WEA für Rotorblattinspektionen.

hall



- 6.2 Technisch verfügbar im vorgenannten Sinne ist eine WEA, wenn sie sich im Sollzustand befindet (also auch dann, wenn sie Strom produzieren könnte, aber tatsächlich nicht produziert, etwa weil das Netz nicht verfügbar ist oder die Anlage im Rahmen des Einspeise Managements nach § 11 EEG abgeschaltet wird). Eine WEA gilt auch als technisch verfügbar,
  - 6.2.1 soweit die Nichtverfügbarkeit von dem Auftraggeber veranlasst ist (z. B. aufgrund einer Anlagenbegehung, einer Verletzung von Mitwirkungspflichten nach Nr. 11 oder der Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen/Upgrades);
  - 6.2.2 soweit die Nichtverfügbarkeit auf einem Mangel oder Schaden beruht, der außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Deutschen Windtechnik liegt (z.B. Netzanbindung ab Niederspannungs-anschluss der WEA);
  - 6.2.3 soweit die Nichtverfügbarkeit auf einer von außen kommenden Einwirkung, insbesondere höherer Gewalt i.S.v. Nr. 4.2, beruht und von der Deutschen Windtechnik nicht zu vertreten ist;
  - 6.2.4 die Verfügbarkeitsgarantie wird bei Totalschäden gem. Nr. 4.4 auf 12 Monate begrenzt.
  - 6.2.5 während einer Eigenabschaltung der WEA wegen behördlicher oder anlagenspezifischer Anforderungen (z.B. wegen Schwachwinds, Eiswurf bzw. Eisansatz an Rotorblättern oder Gittermast, oder bei Abschaltung wegen Erreichens der Abschaltwindgeschwindigkeit ("Cut Off Wind"):
  - 6.2.6 während und solange Zeiträume bestehen, in denen die Deutsche Windtechnik einen Schaden beheben könnte, dieses dem Betreiber angezeigt hat und aufgrund von höherer Gewalt (bspw. Witterungsverhältnissen), Gewichtsbeschränkungen auf öffentlichen Straßen oder anderer behördlicher Auflagen dazu aber nicht in der Lage ist und die Verzögerung nicht zu vertreten hat.





Keine Ausnahme bilden geplante Stillstandzeiten für Wartungsarbeiten und Stillstandzeiten während der Beschaffung von Ersatzteilen für unter die Reparatur- und Instandhaltungspflicht fallende Reparaturen, d.h. die WEA gilt/gelten während solcher Stillstandzeiten nicht als verfügbar. Die Regelung der Ziffer 6.1 bleibt hiervon unberührt.

Erreicht(en) die WEA in dem jeweiligen Betrachtungszeitraum von 365 Tagen nicht die garantierte Verfügbarkeit, so hat die Deutsche Windtechnik dem Auftraggeber eine Entschädigung zu zahlen, die sich wie folgt berechnet:

$$E = \frac{kWh/a}{Vgar} * (Vgar - Verr) * EEG$$

E zu zahlende Entschädigung in Euro

kWh/a Planwert von 32.530.352 kWh/a als Summe aller WEAVgar garantierte Verfügbarkeit in Stunden über alle WEAVerr erreichte Verfügbarkeit in Stunden über alle WEA

**EEG** windparkspezifische EEG-Vergütung inkl. Systemdienst-

leistungsbonus und Direktvermarktungserlösen (9,73 Ct./kWh)

Der Betrachtungszeitraum beginnt mit dem unter Punkt 1.2 vereinbarten Zeitpunkt und beträgt 365 Tage. Nach Vollendung dieses Zeitraums schließt sich, wie auch in der Folgezeit, unmittelbar ein neuer Betrachtungszeitraum an.

6.3 Die Garantie für die technische Verfügbarkeit der WEA erlischt mit sofortiger Wirkung, sofern die von diesem Vertrag betroffenen Komponenten der WEA innerhalb der Laufzeit der Garantie durch nicht von der Deutschen Windtechnik autorisiertes Personal gewartet werden oder technische Veränderungen oder sonstige Eingriffe, gleich welcher Art, ohne Zustimmung von der Deutschen Windtechnik vorgenommen werden.

# 7. Elektrotechnische Verantwortung

7.1 Den Parteien sind die Vorschriften der DIN VDE 0105-100:2015-10 (nachfolgend "DIN VDE 0105-100") und die damit einhergehende Elektroverantwortung für Windenergieanlagen bekannt. Der Auftraggeber hat einen Betriebsführungsvertrag mit der ABO WIND Betriebs GmbH über die technische Betriebsführung

fu\_ll



für die WEA geschlossen und im Rahmen dessen die Elektroverantwortung nach DIN VDE 0105-100, insbesondere die Verpflichtung eines "Anlagenbetreibers" gemäß DIN VDE 0105-100, auf diese übertragen.

7.2 Die Parteien vereinbaren, dass die Deutsche Windtechnik die Anlagen – und Arbeitsverantwortung im Sinne der DIN VDE 0105-100 im Rahmen dieses Vertrages während der Durchführung von Arbeiten übernimmt, d.h. Arbeits- und Anlagenverantwortliche stellt und der Auftragnehmer somit uneingeschränkt verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften der DIN VDE 0105-100 ist, sofern diese nicht den Anlagenbetreiber treffen.

# 8. Dokumentations- und sonstige Berichtspflichten der Deutschen Windtechnik

- 8.1 Die Deutsche Windtechnik erstellt über alle durchgeführten Inspektions-, Wartungs-, Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen ein aussagefähiges Protokoll (Servicebericht), in dem sie die Dauer, die Art und den Umfang der Arbeiten, die jeweils Ausführenden, den Austausch/Einbau von Ersatzteilen und die verwendeten Betriebsstoffe (insbesondere Öl) nach Art und Menge festhält. Sie wird dem Auftraggeber den Servicebericht zeitnah, spätestens jedoch vier Wochen nach Durchführung der entsprechenden Leistung zusenden.
- 8.2 Die Berichte müssen geeignet sein, den Auftraggeber bei der Geltendmachung etwaiger Gewährleistungsansprüchen aufgrund des vorliegenden Vertrages sowie gegenüber etwaigen Versicherern zu unterstützen.
- 8.3 Die Deutsche Windtechnik vermerkt die Ergebnisse von durchgeführten Inspektionen (aufgenommener Ist-Zustand und Bewertung des Ist-Zustandes) und Wartungsarbeiten sowie das Ergebnis von Ölanalysen und sonstigen Analysen im Servicebericht. Die Deutsche Windtechnik sendet dem Auftraggeber die entsprechenden Analyseberichte zu. Des Weiteren sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Auswertungen aus dem Condition Monitoring-System bei Auffälligkeiten zu.
- 8.4 Der Auftragnehmer sendet dem Auftraggeber einen monatlichen Bericht gemäß
   Anlage 5 mit Ermittlung der Verfügbarkeit zu.
- 8.5 Alle ausgeführten Inspektionen, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reparaturen und die dabei getroffenen Feststellungen werden außerdem in

/h\_



dem zu jeder WEA gehörenden Betriebstagebuch (Logbuch) notiert oder abgeheftet.

- 8.6 Ausführungstermine für planbare Maßnahmen, bei denen eine WEA stillzusetzen ist, gibt die Deutsche Windtechnik dem Auftraggeber bzw. einem von ihm beauftragten Dritten vor Ausführung der Maßnahme bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens fünf Werktage vor Beginn der Arbeiten, es sei denn ein kurzfristigeres Handeln ist erforderlich.
- 8.7 Die Anlagendokumentation kann vom Auftraggeber in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Anfrage stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Anlagendokumentation als Kopien innerhalb von 14 Tagen zu Verfügung.

#### 8.8 Koordination

Die Parteien benennen zur Erleichterung der Vertragsdurchführung jeweils einen Ansprechpartner.

AG: Mainova Windpark Remlingen

Tel. 069 213 26622

Fax. 06

069 213 22671

Mob. 0171 5857624

Email: c.huelse@mainova.de

AN: Deutsche Windtechnik

Tel.

0541 - 380538 - 100

Fax.

0541 - 380 538 - 199

Fernüberwachung 0541 - 380 5 380

Email: dfu@deutsche-windtechnik.com

# 9. Abfallstoffe; Eigentumsübergang

9.1 Abfallstoffe, die im Rahmen von Arbeiten der Deutschen Windtechnik anfallen (insbesondere Altöl, Lösungsmittel, Farbreste und Altmetalle), sind von der Deutschen Windtechnik auf ihre Kosten fach- und umweltgerecht zu entsorgen.

hall



- 9.2 Die im Zuge von Leistungen von der Deutschen Windtechnik unter diesem Vertrag ausgebauten Teile der WEA gehen mit ihrem Ausbau in das Eigentum der Deutschen Windtechnik über, sofern sie durch mindestens gleichwertige voll funktionsfähige Teile ersetzt wurden. Sollten ausgetauschte Teile zu Versicherungszwecken benötigt werden, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach vorheriger Anforderung die getauschten Teile bis zum Abschluss des Versicherungsfalls zur Verfügung.
- 9.3 Das Eigentum an eingebauten Teilen geht mit dem Einbau auf den Eigentümer der WEA nach § 947 Abs. 2 BGB über.

# 10. Einschaltung von Subunternehmern

Die Deutsche Windtechnik ist befugt, die ihr übertragenen Leistungen teilweise an Subunternehmer zu vergeben. Der Auftraggeber ist im Rahmen des Berichtswesens über die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer zu informieren. Gegenüber dem Auftraggeber haftet die Deutsche Windtechnik ausschließlich und unmittelbar. Die Deutsche Windtechnik hat ein Verschulden der Personen, derer sie sich zur Erfüllung der Leistungen bedient, in gleichem Umfang zu vertreten, wie eigenes Verschulden.

# 11. Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers

- 11.1 Der Auftragnehmer wird im Rahmen der Leistungserbringung ausschließlich qualifiziertes Personal einsetzen und ist berechtigt, Arbeiten und Reparaturen 24 Stunden täglich und 7 Tage wöchentlich durchzuführen.
- 11.2 Der Auftragnehmer wird alle Genehmigungen und Genehmigungsauflagen, die der Auftraggeber ihm in Bezug auf die WEA zur Verfügung stellt, beachten. Diese Verpflichtung ändert nicht den vereinbarten Leistungsumfang.
- 11.3 Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber alle mit der Leistungserbringung im Zusammenhang stehenden Informationen auf Nachfrage zur Verfügung stellen.
- 11.4 Der Auftragnehmer wird bei Vertragsbeginn die historischen Daten und Parameter der WEA überprüfen, um somit ertragsmindernde Fehleinstellungen der WEA zu identifizieren. Anschließend wird der Auftragnehmer die ggf. vorliegenden Fehleinstellungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber beseitigen.

hall



# 12. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 12.1 Der Auftraggeber hat der Deutschen Windtechnik und ihren Beauftragten jederzeit den freien und sicheren Zugang zu den WEA zu ermöglichen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zufahrten bzw. Zuwegungen (einschließlich des Kranstellplatzes) jederzeit für das Befahren mit den Servicefahrzeugen der Deutschen Windtechnik offengehalten werden (z.B. durch Schneeräumen oder Wegausbesserungen). Die Verkehrswege und Zugänge zur WEA (Treppen und Wege z.B. Kranstellfläche zur WEA) sind so in standzuhalten, dass die WEA jederzeit erreichbar ist (z.B. keine Stolperstellen, keine losen Stufen, etc.). Ist für den Einsatz eines Krans oder eines Schwergutfahrzeugs eine Befestigung oder Verstärkung der Zuwegung oder einer Kranstellfläche notwendig, so hat der Auftraggeber die Kosten dafür zu tragen. Die Deutsche Windtechnik installiert in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. einem von Ihm beauftragten Dritten auf eigene Kosten ein neues Schließsystem an der WEA und stellt dem Auftraggeber einen Schlüssel zur Verfügung.
- 12.2 Veränderungen technischer Art an der(n) WEA darf der Auftraggeber während der Dauer dieses Vertrages nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Deutschen Windtechnik vornehmen. Die Deutsche Windtechnik hat derartigen Veränderungen zuzustimmen, (a) wenn sie gesetzlich oder genehmigungsrechtlich erforderlich sind oder (b) wenn sie der Verbesserung dienen und die Erfüllung der Verpflichtungen der Deutschen Windtechnik aus diesem Vertrag dadurch nicht erschwert, erweitert oder verteuert wird. Bei einer wesentlichen Erschwerung, Erweiterung und Verteuerung stimmen die Vertragsparteien eine neue Vergütung gemäß Nr. 14.1 ab. Sollten sich die Parteien nicht einigen können, steht beiden Parteien ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu.
- 12.3 Der Auftraggeber stellt für jede WEA die für die Fernüberwachung anlagenseitig erforderlichen Einrichtungen wie einen Kommunikationsanschluss möglichst als Festnetzanschluss zur Verfügung und übernimmt die einmaligen und laufenden Kosten dieser Einrichtungen. Ferner stellt der Auftraggeber der Deutschen Windtechnik ggf. erforderliche Software und/oder Dongle (Parkserver) zur Verfügung.
- 12.4 Der Auftraggeber autorisiert die Deutsche Windtechnik, sämtliche technische Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen, um optimale Zusammenarbeit (Interoperabilität) zwischen Softwareprodukten der Deutschen Windtechnik und den Systemen der Windkraftanlagen des Auftraggebers herzustellen. Dies umfasst

h

DWT-231-2018



insbesondere die Dekompilierung von Schnittstellen, die Schaffung neuer ggf. herstellerunabhängiger Schnittstellen und die Programmierung eigener Zugänge, ebenso wie die Maßnahmen die Funktionsaktivitäten der verschiedenen Softwarekomponenten zu dokumentieren und für den Auftraggeber sichtbar zu machen.

12.5 Der Auftraggeber bzw. ein von ihm beauftragter Dritter hat der Deutschen Windtechnik jeden Zutritt zu der(n) WEA vorab mitzuteilen.

#### 13. Abnahme

- 13.1 Die von der Deutschen Windtechnik zu erbringenden Leistungen gelten jeweils als abgenommen, wenn dem Auftraggeber der jeweilige Servicebericht über die durchgeführten Arbeiten zugegangen ist und der Auftraggeber nicht binnen 60 Tagen nach Zugang schriftlich eine begründete Mängelrüge erhebt.
- 13.2 Teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer gemäß 13.1 einen Mangel mit, hat der Auftragnehmer daraufhin alles Erforderliche zu veranlassen, um den geltend gemachten Mangel auf eigene Kosten zu beseitigen. Nach Abschluss der Mangelbeseitigung wird der Auftragnehmer den Auftraggeber zur Abnahme binnen 14 Tagen auffordern.
- 13.3 Sofern sich die Parteien nicht auf eine Abnahme einigen können, wird ein unabhängiger Gutachter (bspw. Energieprofile, windexperts, 8.2 oder TÜV Nord) herangezogen, um die Abnahmefähigkeit festzustellen. Die Kosten des Gutachters trägt die Partei, deren Auffassung in Bezug auf die Abnahmefähigkeit vom unabhängigen Gutachter nicht bestätigt wird.

# 14. Vergütung der Leistungen der Deutschen Windtechnik

14.1 Die Deutsche Windtechnik erhält für die Leistungen gemäß diesem Vertrag eine jährliche pauschale Vergütung in Höhe von

2019-2021	45.150,- EURO
2022-2024	49.150,- EURO
2025-2027	53.650,- EURO
2028-2030	57.650,- EURO
2031-2033	59.150,- EURO

je vertragsgegenständlicher WEA zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

m



- 14.2 Die Vergütung wird entsprechend der Kostenentwicklung gemäß den folgenden Indizes des Statistischen Bundesamts angepasst:
  - 14.2.1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt (Fachserie 17, Reihe 2);
  - 14.2.2 Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen Maschinen- und Anlagenprüfung (DL-TU-02).

Dabei wird die Entwicklung des Index gem. Nr. 14.2.1 zu 30% und die Entwicklung des Index gem. Nr. 14.2.2 zu 70% berücksichtigt. Die Anpassung erfolgt kalenderjährlich, auf Grundlage der Preisindizes des jeweiligen Vorjahres.

14.3 In der Vergütung sind sämtliche im Rahmen der Erbringung der Leistungen der Deutschen Windtechnik entstehenden Kosten für Fahrten, Personal, Verschleißteile, Ersatzteile, Betriebsstoffe und Hilfsmittel enthalten. Die Leistungsausschlüsse bleiben unberührt.

# 15. Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten

- 15.1 Die Vergütung wird zu je 25 % quartalsweise im Voraus abgerechnet. Das erste Jahr des Vertrages beginnt an dem in Nr. 1.2 bezeichneten Zeitpunkt am 01.01.2019. Daraus ergibt sich möglicherweise zu Vertragsbeginn und zum Vertragsende jeweils ein unvollständiges Quartal. Die unvollständigen Quartale werden anteilig im Voraus abgerechnet.
- 15.2 Etwaige Entschädigungsansprüche wegen mangelnder Verfügbarkeit nach Nr. 6 hat die Deutsche Windtechnik in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. einem von ihm beauftragten Dritten jeweils innerhalb von 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Betrachtungszeitraums abzurechnen.
- 15.3 Rechnungen sind auf den Auftraggeber auszustellen, sofern der Auftraggeber der Deutschen Windtechnik nicht schriftlich einen anderen Rechnungsempfänger anzeigt.

M



- 15.4 In Rechnung gestellte Beträge sind binnen 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 15.5 Der Zinssatz im Fall des Verzuges mit Zahlungen beträgt acht Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

# 16. Mängelansprüche, Gefahrtragung und Haftung

- 16.1 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er die Leistungen unter diesem Wartungsvertrag sach- und fachgerecht erbringt, entsprechend dem Stand der Technik, den Vorgaben des WEA Herstellers sowie dem Wartungshandbuch.
- 16.2 Der Auftragnehmer übernimmt für die Leistungen unter diesem Vertrag eine Gewährleistung für die Dauer von 24 Monaten ab Abnahme.
- 16.3 Die Mängelhaftung richtet sich nach den Vorschriften des BGB, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist.
- 16.4 Werden die instand zu haltenden Teile der WEA beschädigt, so hat die Deutsche Windtechnik diese nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten zu reparieren oder neu zu liefern.

#### 16.5 Leistungsausschluss

Ausgenommen von den Instandsetzungsleistungen unter diesem Vertrag sind:

- a) die Instandsetzung bei Totalschäden verursacht durch Schäden von außen. Ein Totalschaden im Sinne dieses Vertrages liegt vor, wenn die WEA physisch vernichtet oder völlig irreparabel ist. Gleiches gilt, wenn die WEA zwar technisch noch reparabel, der Schaden aber so erheblich ist, dass die erforderlichen Reparaturkosten höher sind als die Wiederbeschaffungskosten, die sich aus dem Wiederbeschaffungswert der WEA abzüglich des Restwertes (zu erzielender Marktpreis nach Schadenseintritt) zusammensetzen.
- b) die Instandsetzung oder Reparaturen der von außen kommenden Schäden.

la



- 16.6 Im Falle von Vermögensschäden ist die Haftung der Deutschen Windtechnik auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine über die Verfügbarkeitsgarantie gemäß Ziff. 6 dieses Vertrages hinausgehende Haftung für Nutzungsausfälle ist ausgeschlossen. Dem Auftragnehmer ist Verschulden ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wie eigenes Verschulden zuzurechnen.
- 16.7 Abweichend von 16.6 haftet der Auftragnehmer in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Auftragnehmer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 2 aufgeführten Fälle gegeben ist.

# 17. Versicherungen

- 17.1 Die Deutsche Windtechnik hat eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 5.000.000,00 je Schadensfall und EUR 10.000.000,00 insgesamt für Personen- und Sachschäden zu unterhalten.
- 17.2 Zur Absicherung der Verpflichtung aus diesem Vollwartungsvertrag schließt die Deutsche Windtechnik eine Maschinen- und Maschinen-BU-Versicherung in üblichen Umfang bei einem namhaften deutschen Versicherer ab.
- 17.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Verlangen den Versicherungsschutz nachzuweisen.

# 18. Rechtsnachfolge

18.1 Überlässt der Auftraggeber im Wege der Rechtsnachfolge oder auf andere Weise einzelne oder sämtliche der WEA endgültig Dritten, so ist dieser Vertrag auf die Erwerber zu übertragen. Der Auftragnehmer darf seine Zustimmung hierzu

Mul



verweigern, wenn begründete Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Erwerbers bestehen.

- 18.2 Die Deutsche Windtechnik ihrerseits ist nicht berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Auftraggebers ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Ihr ist jedoch die Übertragung ihrer Rechte und Pflichten im Wege der Umwandlung ihres Unternehmens durch Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen oder die Übertragung auf ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG gestattet. Die Deutsche Windtechnik wird den Auftragnehmer diesbezüglich umgehend informieren.
- 18.3 Die Parteien dürfen die für eine Übertragung des Vertrages erforderliche Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern.

# 19. Vertragsdauer; Kündigung

- 19.1 Der Vertrag wird beginnend mit dem in Nr. 1.2 bezeichneten Zeitpunkt, geschlossen und endet für die WEA 01 (82410), 02 (82413), 03 (82411) und 05 (82414) am 31.12.2032 sowie für die WEA 04 (82412) und 06 (82409) am 31.12.2033. Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag nach dem 1. Vertragsjahr, nach dem 3. Vertragsjahr und nach dem 5. Vertragsjahr, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und unter schriftlicher Angabe des Grundes/der Gründe zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres, ordentlich zu kündigen. In dem Fall, dass der Kündigung die Beseitigung eines Großkomponentenschadens (Getriebe, Hauptlager, Hauptwelle, Generator, Rotorblätter) durch die Deutsche Windtechnik vorausgeht, trägt der Auftraggeber die Kosten abzüglich der geleisteten jährlichen Vergütung. (Beispiel: Großkomponenten Schaden i.H.v. 200.000,- Euro jährliche Vergütung des jeweiligen Vertragsjahres i.H.v. 50.000,- Euro betroffene WEA gleich 150.000,- Euro.) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 19.2 Ferner besteht ein Kündigungsrecht für den Fall, dass durch ein Repowering die in Anlage 1 aufgeführte(n) WEA oder Teile davon vorzeitig außer Betrieb genommen werden. In diesen Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber dazu 45 % der noch ausstehenden Vergütungen gemäß Nr. 14 als Einmalzahlung für die vorzeitig außer Betrieb genommene(n) WEA bis zum Vertragsende zu bezahlen.

la



Die Zahlung wird fällig bei einem endgültigen außer Betrieb setzen der Windkraftanlagen.

- 19.3 Des Weiteren hat der Auftraggeber ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht, wenn (i) ein Gericht entscheidet, dass der zwischen dem Auftraggeber und der Nordex am 19.12.2011 geschlossene Wartungsvertrag nicht rechtswirksam gekündigt wurde oder (ii) ein durch die Deutsche Windtechnik empfohlener Vergleich im Sinne des §4 der Vereinbarung über die ordentliche Kündigung des Wartungsvertrages (DWT-231.1-2018) geschlossen wurde.
- 19.4 Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag um einmalig maximal fünf Jahre zu verlängern. Der Auftraggeber hat diese Option bis spätestens sechs Monate vor Vertragsablauf durch schriftliche Erklärung gegenüber der Deutschen Windtechnik auszuüben. Im Falle der Optionsausübung gilt der Vertrag für fünf Jahre fort, wobei die Vergütung neu zu verhandeln ist.
- 19.5 Jede Kündigung ist schriftlich zu erklären.
- Die Deutsche Windtechnik gewährleistet, dass die WEA bei Vertragsende gemäß dem Wartungspflichtenheft des Windenergieanlagen-Herstellers gewartet worden sind. Der Auftraggeber beabsichtigt 3 Monate vor Vertragsablauf auf seine Kosten einen technischen unabhängigen Gutachter mit der Feststellung zu beauftragen, ob die WEA sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden und welche Leistungen ggf. erforderlich sind um den Sollzustand der WEA herbeizuführen. Der Auftragnehmer wird nach Vorlage des Gutachtens die erforderlichen Maßnahmen auf seine Kosten umsetzen.

# 20. Schlussbestimmungen

20.1 Mündliche wie schriftliche Nebenabreden, die über die hier vereinbarten Regelungen hinausgehen oder im Rahmen der Vertragsverhandlungen zu diesem Vertrag getroffen wurden, verlieren mit Unterzeichnung des Vertrages ihre Gültigkeit.

fan M



- 20.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine dieses Schriftformerfordernis aufhebende oder abändernde Vereinbarung.
- 20.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.
- 20.4 Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
- 20.5 Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Frankfurt am Main vereinbart.

Frankfurt am Main, den 15.11.2018

Osnabrück, den 15.11.2018

(Deutsche Windtechnik)

Morifz Möller Mainova Windpark GmbH & Co. KG)

Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG Solmsstraße 38 60486 Frankfurt am Main

Anlage 1: Lage, Seriennummern und Inbetriebnahmedatum

Anlage 2: Preisliste für Leistungen außerhalb des Vertrages

**Anlage 3:** Summary\_M-MBU für Vollwartungskonzept DWTX\_inkl. Zusatz Rechtsverhältnis

Anlage 4: Aktuelles Wartungspflichtenheft des WEA Herstellers

Anlage 5: Beispiel eines Monatsberichts

h



# ANLAGE 1 – Liste der Windkraftanlagen (Vertragsgegenstand)

# Mainova Windpark Remlingen 6 x Nordex N117 (2,4 MW)

PLZ Windpark	WEA (Seriennummer)	Hersteller	Тур	Nabenhöhe	IBN-Datum
97280 Remlingen	01 (82410)	Nordex	N117	141	19.12.2012
97280 Remlingen	02 (82413)	Nordex	N117	141	29.12.2012
97280 Remlingen	03 (82411)	Nordex	N117	141	12.12.2012
97280 Remlingen	04 (82412)	Nordex	N117	141	14.02.2013
97280 Remlingen	05 (82414)	Nordex	N117	141	30.12.2012
97280 Remlingen	06 (82409)	Nordex	N117	141	25.01.2013



# Anlage II zum Service- und Wartungsvertrag



WP Remlingen

erstellt:	JFU	Seite	1
Datum	13.11.2018	von Seiten	1

Preisliste für Servicearb	eiten
---------------------------	-------

Stand: 01.09.2018

# Stundenverrechnungssätze

Monteur	62,50 €
Meister, Techniker, Teamleiter	72,50 €
Ingenieur, Supervisor	105,00 €

# Mehraufwendungen

Spesen / Auslöse	von 8 – 24 Std.	15,50 €
	über 24 Std.	30,50 €

# Überstundenzuschläge

9 10. Stunde	(16:00 – 18:00 Uhr)		25 %
Ab 11. Stunde	(ab 18:00 Uhr)		50 %
Nachtzuschlag (22:00 Uhr – 06:00 Uhr)			50 %
Zuschlag Samstagarbeit		50 %	
Zuschlag Sonntagarbeit		100 %	
Zuschlag für Arbeit an ge	100 %		
Hotelübernachtungen na		85.00 €	

# Fahrkostenpauschale

	werktags	samstags	sonntags	feiertags
Max. 1 Fahrzeug	300,-€	375,- €	450,- €	600,-€

Sämtliche Beträge verstehen sich netto zzgl. ges. Umsatzsteuer.



# Unverbindliche Kurzübersicht zur Rückdeckung des "Vollwartungsvertrages"

(Maßgeblich und verbindlich ist allein der Vertragstext des Rahmenvertrages Nr. 61.008.138)

Deutsche Windtechnik X-Service GmbH

# Rahmenvertrag Nr. 61.008.138 zur Maschinen- und Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Versicherungsnehmer:

Deutsche Windtechnik X-Service GmbH

Heideweg 2-4 49086 Osnabrück

Mitversichertes

Interesse:

Versichert ist das Interesse des Versicherungsnehmers.

Versichert ist auch des Interesse des jeweiligen Betreibers/ Eigentümers soweit ein Anspruch aus dem Vollwartungsvertrag

besteht

Rechtsverhältnis nach

Insolvenz des

Versicherungsnehmers:

Hat der Versicherungsnehmer das gerichtliche Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt und hat der Betreiber/Eigentümer einen Vollwartungsvertrag beim Versicherungsnehmer abgeschlossen, so tritt der Betreiber/ Eigentümer, ab Beantragung des Insolvenzverfahrens, unmittelbar in alle Rechte und Pflichten der Allgefahren-Sach- und BU-Versicherung ein, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung bedarf. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Die Konditionen können nur bei entsprechendem Schadenverlauf des jeweiligen Einzel-Vertrages und bei weiterhin in vollem Umfang gewährleisteter Wartung der Windenergieanlage(n) fortgeführt werden.

Darüber hinaus wird der Versicherer den Betreibern den Versicherungsschutz nicht versagen, weil die betreffende Prämie vom Versicherungsnehmer nicht bezahlt worden ist. Der Betreiber verpflichtet sich nach Information durch Versicherungsnehmer oder Versicherer zur Zahlung der ausstehenden Prämie an den Versicherer. Die Zahlungsfrist beträgt 8 Wochen. Wird die Prämie nicht gezahlt, gelten die Bestimmungen der §§

37 und 38 VVG.

Versicherte Sachen/ Gegenstand der Versicherung:

Nachfolgend genannte Windenergieanlagen:

Nordex / Südwind:

N60 / 62, N80 / 90 / 100 / 117



S70 / 77

Fuhrländer: FL2500 FL MD70/77

Senvion / Repower: MD 70 / 77 MM70 / 82 / 92 / 100 3XM Reihe (3.0, 3.2, 3.4)

ab Oberkante Fundament, sowie alle zum Betrieb und zur Stromeinspeisung benötigten Anlagen inklusive ggf. mitversicherter Verkabelungen, und Anlagenteile und Infrastruktureinrichtungen, wenn und soweit der Versicherungsnehmer auf Grund des vereinbarten "Vollwartungskonzeptes" hierfür einzutreten bzw. zu haften hat.

Optional besteht die Möglichkeit der Mitversicherung von Fundamenten und/oder interner/externer Parkverkabelung, sofern die DWTX hierfür nicht ohnehin zu haften hat. In diesem Fall erfolgt eine Festlegung der Konditionen von Fall zu Fall.

Nicht versichert sind Offshore-Anlagen.

#### Maschinenversicherung

Versichert gelten die im Einzelversicherungsvertrag bezeichneten Windenergieanlagen ab Oberkante Fundament und/oder technische Peripherie, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und/oder zu haften hat. Hierzu zählen insbesondere Kabel (intern und extern), Transformatoren, Schaltanlagen und Übergabestationen. Die Mitversicherung von externen Kabeln, Transformatoren usw. bedarf einer besonderen Anzeige.

#### Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung

Werden die elektro- und maschinentechnischen Einrichtungen der bezeichneten Windenergieanlage(n) und/oder technischen Peripherie infolge eines am Versicherungsort eingetretenen Sachschadens unterbrochen oder beeinträchtigt, so ersetzt der Versicherer den dadurch entstandenen Betriebsunterbrechungsschaden, soweit der Versicherungsnehmer hierfür aufgrund des Vollwartungsvertrages zu haften hat.

Der Unterbrechungsschaden ist der Betriebsgewinn aus der Erzeugung und dem Verkauf der produzierten Strommenge, den der jeweilige Betreiber/Eigentümer der versicherten Windenergieanlage(n) innerhalb des Unterbrechungszeitraumes, längstens jedoch der Haftzeit nicht erwirtschaften kann, weil der frühere betriebsfertige Zustand einer beschädigten Sache wiederhergestellt oder eine zerstörte Sache durch eine gleichartige ersetzt werden muss.

la



# Versicherungsort:

Bundesrepublik Deutschland, Polen und Frankreich

Versicherungsschutz für die versicherten Sachen besteht, solange sie sich auf dem Betriebsgrundstück befinden:

Außerhalb des Versicherungsortes besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie angrenzender Länder innerhalb Europas (ohne Schweiz) ebenfalls Versicherungsschutz, sofern sich die versicherten Sachen dort zur Reparatur/Überholung/Revision befinden. Mitversichert gelten die damit verbundenen Transporte zu Land.

# Versicherungslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre mit anschließender, automatischer Verlängerung von Jahr zu Jahr.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Vollwartungsvertrag vereinbarten Zeitpunkt, frühestens mit dem Eingang der Anmeldung beim Versicherer.

# Bedingungen:

Maschinen- und Maschinen-BU-Versicherung auf Basis der Allgemeinen Bedingungen für die Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten (ABMG 2008), Allgemeine Bedingungen für die Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung (AMBUB 2008) sowie weitere geschriebene Besondere Vereinbarungen der Nordwest Assekuranzmakler GmbH & Co. KG.

Hiernach leistet der Versicherer Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden).

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

- a) Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- b) Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- c) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- d) Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen;
- e) Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel;
- f) Zerreißen infolge Fliehkraft;
- g) Überdruck oder Unterdruck;
- h) Sturm, Frost oder Eisgang
- i) Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung
- j) Überschwemmung
- k) Abhandenkommen versicherter Sachen infolge von Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- l) Erdbeben

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen im Wesentlichen <u>keine</u> Entschädigung für Schäden

la



- a) durch Vorsatz des Betreibers/Eigentümers der WEA sowie seiner Repräsentanten;
- b) durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, Innere Unruhen, Streik, Aussperrung;
- c) durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen:
- d) durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mussten;
- f) durch
  - aa) betriebsbedingte normale Abnutzung;
  - bb) betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung;
  - cc) korrosive Angriffe oder Abzehrungen;
  - dd) übermäßigen Ansatz von Kesselstein, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen;

diese Ausschlüsse gelten nicht für benachbarte Maschinenteile, die infolge eines solchen Schadens beschädigt werden und nicht auch ihrerseits aus Gründen gemäß aa) bis dd) bereits erneuerungsbedürftig waren;

die Ausschlüsse gemäß bb) bis dd) gelten ferner nicht in den Fällen von Nr. 1 a) und b), d) und e) (=Bedienungs-Fehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter; Konstruktions-, Materialoder Ausführungsfehler; Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen; Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel).

- g) durch Einsatz einer Sache, deren Reparaturbedürftigkeit dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein musste:
- h) soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat.

# Umfang der Entschädigung:

# **Teilschadenfall**

Gemäß den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen (ABMG 2008) werden im Teilschadenfall alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen abzüglich des Wertes des Altmaterials entschädigt.

Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Wiederherstellungskosten zuzüglich des Wertes des Altmaterials nicht höher sind als der Zeitwert der versicherten Sachen unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles.

Der Zeitwert ergibt sich aus dem Versicherungswert der versicherten Sachen, durch einen Abzug entsprechend ihrem insbesondere durch den Abnutzungsgrad bestimmten Zustand gemindert.

h



Der Abzug beträgt höchstens 5 % pro Betriebsjahr, maximal 40 % vom Versicherungswert.

In den ersten beiden Betriebsjahren erfolgt kein Abzug.

#### Totalschadenfall

In Abänderung der Allgemeinen Bedingungen für die Maschinenversicherung von stationären Maschinen (ABMG 2008), nach der im Totalschadenfall der Zeitwert ersetzt wird, erfolgt im Falle eines Totalschadens Entschädigung in Höhe von mindestens 50 Prozent des Neuwertes.

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Wiederherstellungskosten zuzüglich des Wertes des Altmaterials höher sind als der Zeitwert der versicherten Sachen unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles.

Es gilt grundsätzlich vereinbart, dass die Abschreibungsquote zur Ermittlung des Zeitwertes der versicherten und vom Schaden betroffenen Sache maximal 5 % pro Betriebsjahr und insgesamt maximal 40 % beträgt.

Vers.-Summen:

#### Maschinenversicherung:

Als Versicherungssumme gilt der Neuwert der versicherten Windenergieanlage zzgl. der mitversicherten technischen Peripherie zzgl. Transport- und Montagekosten.

Prämienfrei mitversichert gelten bis jeweils EUR 50.000,-- auf Erstes Risiko:

- > Aufräumungs-, Dekontaminations- & Entsorgungskosten
- > Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- > Bewegungs- und Schutzkosten
- > Luftfrachtkosten

#### Maschinen-BU-Versicherung:

Die Versicherungssumme errechnet sich aus der zu erwartenden Jahresarbeit der Windenergieanlagen in kWh multipliziert mit der jeweils gültigen Einspeisevergütung in EUR.

Haftzeit (BU):

12 Monate

Selbstbehalt:

Maschinenversicherung

EUR 25.000 je Schadenfall

Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung:

7 Ausfalltage zeitlicher Selbstbehalt

h



Bemerkungen:

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz (Obliegenheiten)

Wartung

Voraussetzung für die Maschinen- und Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung ist, dass die versicherten Sachen nach den Vorgaben des Herstellers der Windenergieanlagen gewartet werden.

Der Versicherungsnehmer hat die versicherten Windenergieanlagen ferner einer regelmäßigen Prüfung gemäß den Anforderungskriterien "Grundsätze für die Prüfung von Windenergieanlagen im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung" des Sachverständigenbeirats des BWE. Dieses können auch eigene Mitarbeiter des Versicherungsnehmers sein, sofern sie die fachliche Qualifikation haben.

Alle Ergebnisse sind zu dokumentieren und dem Versicherer auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Ein eventueller Instandsetzungsbedarf und Empfehlungen zum Instandsetzungszeitpunkt sind einzuhalten.

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten als Obliegenheiten, deren Verletzung unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

Versicherer:

Basler Sachversicherungs-AG, Bad Homburg

la



# Wartungsprotokoll Anlagenklasse K08 gamma Typ: N80/2500, N90/2500, N100/2500, N117/2400

Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL Gültigkeitsbereich:

Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

Service Von:

N N
Dokumentendeckblatt für das Original
Wartungsprotokoll
Anlagenklasse K08 gamma
Typ: N80/2500, N90/2500, N100/2500, N117/2400
1 yp. 1460/2300, 1430/2300, 14100/2300, 1411//2400
Historie:



# Wartungsprotokoll Anlagenklasse K08 gamma Typ: N80/2500, N90/2500, N100/2500, N117/2400

Erstelft:DKL

Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service

Dok.-Historie Rev: 2 Am: Von:



# Wartungsprotokoll Anlagenklasse K08 gamma

Typ: N80/2500, N90/2500, N100/2500, N117/2400

Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL Gültigkeitsbereich:

			Service
DokHistorie	Rev: 2	Am:	Von:

Wartungstyp:		Datum:		
Techniker:		Techniker:		
Techniker:		Techniker:		
WEA-ProdNr.:		WEA-Typ:		
WEA-Adresse:		Turmhöhe:	m	
Datum der Inbetriebnahme:		Turmtyp:		
		Azimutantriebe		
Energieproduktion:	MWh	Einschaltdauer (ST 96):	· h	
In Betrieb:	h	Schaltungen CW (ST 420):		
Freigegeben für Betrieb:	h	Schaltungen CS (ST 421):		

#### Allgemeine Hinweise:

Fehler und Ausfälle der Windenergieanlage können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Wartungen fristgemäß und umfassend durchgeführt werden.

Die Wartungsarbeiten umfassen den Turm, das Maschinenhaus mit allen integrierten Komponenten, den Rotor sowie die Steuerung der Anlage.

Die Wartung von Ausrüstungen, für die spezielle Überprüfungen gesetzlich vorgeschrieben sind, ist nicht Gegenstand der Arbeit des mit der Wartung beauftragten Unternehmens. Diese Überprüfungen müssen durch Sachkundige ausgeführt werden und vom Eigentümer der WEA entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen organisiert werden.

Vor jeder Wartung und Inspektion ist der Wartungsnachweis der WEA sorgfältig zu lesen, um sich über eventuelle Besonderheiten und den aktuellen Stand der Wartungsarbeiten zu informieren.

Alle Wartungen und Inspektionen sind lückenlos und vollständig im Wartungsnachweis aufzuführen.

Festgestellte Besonderheiten sind umfassend und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Sollten während der Wartungsarbeiten Fragen oder Unklarheiten auftreten, ist umgehend der Support der DWTS zu kontaktieren.

Es wird zwischen drei Wartungstypen unterschieden:

- Wartung Typ 1

500 bis 1500 Betriebsstunden nach der Inbetriebnahme

- Wartung Typ 2

Halbjährliche Zwischenwartung

- Wartung Typ 3

Jährliche Hauptwartung, schließt die Wartung Typ 2 ein

- Wartung Typ 4

Wartung nach 5 Jahren, schließt die Wartung Typ 3 ein

Die für den jeweiligen Wartungstyp erforderlichen Wartungsarbeiten sind in der Übersicht auf den folgenden Seiten aufgeführt. Alle durchgeführten Wartungsarbeiten sind dort mit einem Häkchen zu quittieren.



# Wartungsprotokoll Anlagenklasse K08 gamma Typ: N80/2500, N90/2500, N100/2500, N117/2400

Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

Erstellt:DKL Freigegeben

am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service

Von:

Durchzuführende Arbeiten	Wartungstyp				1	
Äußere Sichtprüfung vom Boden aus	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Kontrolle bei laufender WEA						
Akustische Kontrolle der Rotorblätter	X	X	X	X		
Kontrolle der Laufgeräusche aus dem Maschinenhaus	X	X	X	Х		
Kontrolle bei gestoppter WEA						
Sichtprüfung der Rotorblattoberflächen	X	X	X	Х		
Sichtprüfung der Blitzschutz-Rezeptoren an den Rotorblättern	X	X	X	Х		
Sichtprüfung der Drainageöffnung an den Rotorblättern	X	X	X	Х		
Sichtprüfung der Maschinenhausverkleidung	X	X	X	.X		
Sichtprüfung des Turmes	X	X	X	X		
Sichtprüfung des Fundamentes	X	X	X	Х		
Sichtprüfung des Trafohaus (wenn vorhanden)	X	Х	X	Х		

Sichtprüfung des Trafohaus (wenn vorhanden)	X	Х	X	Х		
Durchzuführende Arbeiten		Wartu				
Rotor	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Rotornabe		30				
Sichtkontrolle außen	X		X	X		
Kontrolle aller Schraubverbindungen auf der Rotornabe	X		X	Х		
Kontrolle der Schraubverbindungen der Pitchdrehverbindung außen	X		X	X		
Dichtung der Einstiegsluke einsprühen	X	X	X	Х		
Sichtkontrolle innen	X	X	X	Х		
Kontrolle aller Schraubverbindungen in der Rotornabe	X		X	Х		
Rotorblätter						
Sichtprüfung innen	X		X	X		
Rotorblätter innen reinigen	X		X	X		
Kontrolle der Schraubverbindungen der Rotorblätter innen			X	X		
Anti-Icing-System (AIS)						
Rotorblatt außen prüfen				, 65		
Sichtprüfung Rotorblatt	X		X	Х		
Eissensor prüfen	X		X	Х		
Rotorblatt innen prüfen	-		- 3	0.5		
Sichtprüfung der Schaltschränke außen	X		X	X		
Sichtprüfung der Schaltschränke innen	X		X	Х		
Elektrische Prüfung der Blitzschutzmodule in den Rootboxen	X		X	Х		
Verkabelung in der Nabe prüfen	X		X	Х		
Verkabelung und Stecker zwischen Rootbox und Rotorblattboden prüfen	X		X	Х		
Signal- und Leistungskabel im Rotorblatt prüfen	X		X	Х		
Sichtkontrolle der Schleppkette Anti-Icing-System	X	X	X	Х		
Schleifringüberträger						
Äußere Sichtprüfung	X	X	X	X		
Wechsel des Schleifringes				Х		
Wartung Schleifring SCHLEIFRING- und APPARATEBAU	X		X	Х		
Austausch Schleifring SCHLEIFRING- und APPARATEBAU				Х		
Wartung Schleifring MERSEN / DIETRICH	X		X	Х		
Austausch Schleifring MERSEN / DIETRICH				Х		
Wartung Schleifring MOOG	X		Х	Х		
Austausch Schleifring MOOG	1)			Х		
Abschmieren Lager Abtriebswelle				Х		
Verlassen der Nabe			0			
Pitch in Automatik schalten	X		X	Х		
Verlassen der Nabe	X	X	X	Х		



Erstellt:DKL Freigegeben

am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service Von:

DokHistorie	

Rev: 2

Am:

Durchzuführende Arbeiten		Wartu	ngstyp			Bemerkungen
Pitchsystem	1	2	3	4	1	
Äußere Sichtkontrolle der Schaltschränke	Χ		X	Х		
Kontrolle der Verkabelung	Χ		X	X		
Kontrolle der Steckverbindungen	Χ		X	X		
Sichtkontrolle der Schaltschränke innen	X		X	Х		
Wartung der Netzwerkkomponenten			X	Х		
Kontrolle der IP–Adresse			X	X		
Nechsel der Akkus	wen	n älter	als 5 J	ahre		
Nechsel der Lüfter der Pitch-Umrichter				X		
Funktionskontrolle der Bereichsstopschalter	Х		X.	Х		
Prüfung der NOT-AUS-Funktion der Bereichsstopschalter	Χ		X	Х		
Jberprüfung der 24V–Versorgung der Pitchumrichter	Χ		X	Х		
/erwendung der Arretierung an den Pitchgetrieben .				Х		
Funktionskontrolle der Endlagenschalter				Te T		
unktionskontrolle der Nockenschalter	Χ		X	X		
unktionskontrolle der Blattwinkelgeber	Χ		X	X		
unktionskontroller der red. Endlagenschalter 95°	Χ		Х	Х		
Controlle der 0°-Position der Rotorblätter			X	Х		
Kontrolle der Verschraubung der Pitchantriebe	Χ		X	X		
Nechsel Pitchbremse MOOG-Motoren FBKF 132M				Χ		
Nechsel Pitchbremse ATB–Motoren BVAFU 132M / 4D–11L				X		
Wechsel Pitchbremse MOOG–Motoren FBKF 132M				Х		
Nartung der Pitchbremsen Bonfiglioli Motoren BN 132MA		alle 2	Jahre			
Kontrolle der Elastomerelemente der Pitch- und Akkukästen	Χ		X	X		
Kontrolle des Ölstandes in den Pitchgetrieben	Χ		X	X		
Abschmieren des Lagers der Abtriebswellenlager				Х		
Abschmieren der Laufbahn der Pitchdrehverbindungen Permanentschmierung			Х	Х	// D	
Abschmieren der Laufbahn der Pitchdrehverbindungen von Hand		X	X	Х		
Kontrolle der automatischen Schmiereinrichtung der Pitchverzahnung	Χ		X	Х		
Wechsel des Getriebeöls in den Pitchgetriebe				X		7

Durchzuführende Arbeiten		Wartui	ngstyp		Bemerkungen	
Rotorlager und Maschinenträger		2	3	4		1
Sichtprüfung des Rotorlagergehäuse	X	X	X	Х		
Sichtprüfung des Maschinenträgers	X		X	X		
Kontrolle der Rotorarretierung (Schraube und Funktion)	X		X	X		
Wartung der Rotorarretierung				X		
Kontrolle des Festsitzes der Rotorwelle im Getriebe	X		Х	Х		
Kontrolle des Festsitzes der Zahnscheibe für die Drehzahlerfassung	X		X	X		
Nachspannen der Wellenmutter	X		Х	Х		
Kontrolle des Blitzschutzsystem	X	X	Х	X		
Kontrolle der Verschraubung zwischen Rotornabe und Rotorwelle	X		X	Х		
Sichtkontrolle der Verschraubung des Rotorlagergehäuses	X		Х	Х		
Wechsel der V-Ringe an der Rotorwelle				X		
Abschmieren des Rotorlagers (bei manueller Schmierung)	X	X	Х	Χ		
Kontrolle der automatischen Schmiervorrichtung	X	X	Х	Χ		
Entleeren der Fettauffangwanne	X	X	Х	Х		



Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

Erstellt:DKL Freigegeben

am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service Von:

Durchzuführende Arbeiten		Wartur	ngstyp			
Getriebe		2	3	4	1	Bemerkungen
Sichtprüfung des Getriebes	X	X	Χ	X		
Entnahme einer Ölprobe Belegnummer:	X	X	Х	Χ		1
Kontrolle der Verschraubung der Getriebeklemmhälften	X		X	Х		
Kontrolle der Elastomerlager	X	X	Х	Х		
Sichtprüfung der Getriebezahnräder	X	X	Х	Х		
Kontrolle des Ölkühlsystems	X	X	Х	Х		
Wechsel des Getriebeölfilters	X		X	Х	D:	
Kontrolle und Wechsel des Belüftungsfilter am Getriebegehäuse	X		Х	Х		
Wechsel des Nebenstromfilters für das Getriebeöl, optional			X	X		
Kontrolle des Ölstand	X	X	X	Х		
Ölwechsel Getriebe	nach 3 Jahren					

Durchzuführende Arbeiten		Wartu	ngstyp			
Rotorbremse		2	3	4	1	Bemerkungen
Kontrolle der Bremsscheibe auf Planlauf Sollwert: max. 0,2mm Abweichung	Х		Х	X		
Sichtprüfung	X	X	X	X		
Kontrolle der Rotorarretierung an der Bremsscheibe, wenn vorhanden	۲X		X	Х		
Prüfung der Bremsbelagstärke Restwert: mind. 5mm Dicke des aufgesinterten Bremsbelags	Х	Х	Х	х		
Prüfung des Luftspaltes zwischen Bremsbealg und Bremsscheibe	X		Х	Х		
Prüfung der Sensoren an der Rotorbremse	X		X	Х		
Wechsel der ölführenden Schlauchleitungen, nur mit Betriebsdruck beaufschlagte Schlauchleitungen wechseln, nicht Leckölschläuche				х		
Spülen der Rotorbremse	X		X	X		
Kontrolle der Verschraubung zwischen Bremse und Getriebe	X		X	Х		

Durchzuführende Arbeiten		Wartu	ngstyp		4 🗸	
Generator, Generatorträger, Kupplung	1	2	3	4		Bemerkungen
Sichtprüfung des Generatorträgers	X		X	X		
Sichtprüfung des Generators	X		X	X		
Kontrolle der automatischen Schmiereinrichtung	X	X	X	Х		
Entleeren der Fettsammler	X	X	X	X		
Kontrolle der Generatorausrichtung	X		X	X		
Kontrolle der Schraubverbindungen der Spannsätze	X		X	X		
Kontrolle der Schraubverbindungen und des Zustandes der Kupplung	X		X	Х		
Kontrolle der Schraubverbindungen Generator – Maschinenträger	X		X	Х		
Kontrolle der Schraubverbindungen der Generatorfüße	X		X	Χ		
Kontrolle der Leitungsdurchführengen am Generator	X		X	X		
Kontrolle der Anziehmomente in den Generatoranschlusskästen	X		X	Х		
Kontrolle der Anziehmomente des Potentialausgleich	X		X	Х		
Kontrolle der Schleifbahnen	X	X	X	Х		
Kontrolle von Kohlebürsten und Bürstenhalter						
Sollwert Restlänge der Kohlebürsten:				.,		
Hauptbürsten: >40mm		X	X	X		
Erdungsbürsten: >15mm						
Reinigung des Schleifringraumes			Х	Х		
Wechsel der Luftfiltermatten im Generator	X	X	X	X		



Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL Gültigkeitsbereich: Service

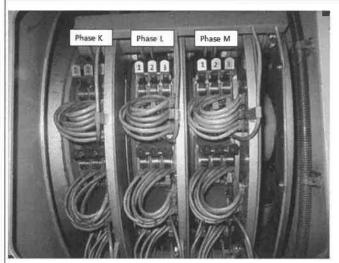
Von:

Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

Wartung Generatorschleifringraum									
Generatortyp:	letzter Bürstenwechsel bei (h):			h					
Generatornummer:	Elektr. Arbeit:	MWh	Inbetriebnahme:						
Aufstellungsort:	Betriebsstunden:	h	letzte Inspektion:						



Bürstenlänge	in mm (Benun	ımerung la	ut Skizze	e)						
Material Kohl	ebürsten:									
Material Erdu	ngsbürsten:									
Bürste 1	K1 =	mm	L1 =	mm	M1 =	mm	E1 =	mm	Ausrich	ntung der Bürsten:
Bürste 2	K2 =	mm	L2 =	mm	M2 =	mm	E2 =	mm		links
Bürste 3	K3 =	mm	L3 =	mm	M3 =	mm	E3 =	mm		mitte
Bürste 4	K4 =	mm	L4 =	mm	M4 =	mm	E4 =	mm		rechts
Bürste 5	K5 =	mm	L5 =	mm	M5 =	mm				
Bürste 6	K6 =	mm	L6 =	mm	M6 =	mm				
Bürste 7	K7 =	mm	L7 =	mm	M7 =	mm				
Bürste 8	K8 =	mm	L8 =	mm	M8 =	mm				
Bürste 9	K9 =	mm	L9 =	mm	M9 =	mm				
Zustand des S	chleifrings:								· ·	
Schleifringkör	per			Phase K	Phase L	Pha	se M		Verschmutzui	ng des Schleifringanbaus
Einlauf des Sc	hleifrings			mm	mm		mm			leicht
Aussehen der	Läuferflächen	(siehe Tabe	lle)	6 1						mittel
Beurteilungst	abelle für Lauf	flächenaus	sehen							stark
A normal auss	sehende Laufflä	ichen, mit g	gleichmä	ßiger Farbe hel	ll- bis dunkelbr	aun		Bemerk	ung über Ort der	Staubansammlung:
<b>B</b> Lauffläche r	nit stark ausge <sub>i</sub>	orägten Str	eifen und	d Bahnen						
C aufgerissen	e Lauffläche mi	t leichter R	iefenbild	lung						
<b>D</b> ungleichmä	ßige ausgebilde	ete scheckią	ge Laufflä	äche						
E helle Pünkto	henbildung un	terschiedlic	her Dich	te auf der Lauf	fläche zufällig	verteilt				
F starke Anbre	ennungen mit v	erzunderte	r Oberfla	äche						
G sonstiges m	it Bemerkung:									



Dok.-Historie

Rev: 2

Erstellt:DKL

Freigegeben am: 27.09.2017

Gültigkeitsbereich:

Service

von: AHL

Von:

Dieses Dokument muss sorgfälltig aufbewahrt werden!



Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL Gültigkeitsbereich:

Service Von:

Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

Durchzuführende Arbeiten	Wartungstyp					
Generator, Generatorträger, Kupplung	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Elektrische Prüfmessungen		**				*
Überprüfung des Isolationswiderstandes						
Bei 20°C und einer Messspannung von 1000V DC				\ v		
Rotorwicklung: => 2,0MOhm				^		
Statorwicklung: => 1,5MOhm						
Überprüfung des Schutzleiters				X		

Durchzuführende Arbeiten		Wartu				
Generatorkühlung	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Sichtkontrolle auf Schäden und Leckagen	X		X	X		
Kontrolle des Wärmetauschers	X		X	Х		
Kontrolle der Dichte des Kühlmittels			V	V		
Sollwert: 1,062g/cm <sup>3</sup>	X		^	X		
Überprüfung des Druckes im Kühlsystem			V	V		
Sollwert (Pumpe im Stillstand): Kühlmittelpumpe UPS 50-185F = 2,5bar	X		^	X	LJ	
Wechsel des Kühlmittels				Х		
Kontrolle des Vorfülldruckes im Ausdehnungsgefäß			X	X		

Durchzuführende Arbeiten		Wartu	ngstyp			
Hydraulik	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Sichtprüfung auf Schäden und Leckagen	X		X	Х		
Entnahme einer Hydraulikölprobe Belegnummer:	X		X	Х		
Prüfung der Druckbegrenzungs- und Druckminderventile	X	X	X	X		
Wechsel des Rücklauffilters	X		X	Х		
Wechsel des Druckfilters	X		X	Х		
Wechsel der ölführenden Schlauchleitungen, nur mit Betriebsdruck beaufschlagte Schlauchleitungen wechseln, nicht Leckölschläuche	Х		х	х		
Entlüftung des Hydrauliksystems	X		X	Х		
Kontrolle des Ölstandes Sollwert: Mitte des Schauglases ± 1cm	X		х	x		
Dichtheitsprüfung	X		X	Х		
Kontrolle des Vorfülldrucks der Druckspeicher	X		X	X		

Durchzuführende Arbeiten		Wartur				
Bordkran	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Brückenkran						
Sichtprüfung auf Beschädigungen	X	X	Х	Χ		
Funktionsprüfung des Brückenkranes	X	X	X	Χ		
Elektrischer Kettenzug						
Sichtprüfung auf Beschädigungen	X	X	X	Х		
Funktionsprüfung des elektr. Kettenzug	X	X	X	X		
Kontrolle der Verschraubung Befestigung des elektr. Kettenzugesdachrahmen	X		X	Χ		
Kondenswasser aus Kettenspeicher entfernen	X		X	Χ		
Schmierung der Kette des elektr. Kettenzugs	X		X	Χ		
Befestigung Kettenführung	X		X	X		



Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service Rev: 2 Von: Dok.-Historie Am:

Durchzuführende Arbeiten		Wartur				
Maschinenhaus	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Sichtprüfung auf Schäden und Dichtheit	X	X	X	X		
Kontrolle der Bürstendichtungen	X		X	X		
Kontrolle der Begehebenen	X	X	X	Х		
Kontrolle der Beleuchtung	X	X	X	X.		
Belastungstest der Notbeleuchtung	X	X	X	X		
Kontrolle der Verschraubung des Krantragwerkes	X ·		X	X		
Kontrolle der Verschraubung der Maschinenhausverkleidungsteile	X		X	X		
Wartung des Hub Access	X		X	Х		
Kontrolle des Heckteiles	X		Х	X		
Kontrolle der Luken	X		X	X		
Kontrolle des Windmesssystem	X	X	X	X		
Kontrolle des Gefahrenfeuer	X		X	X		
Kontrolle des Eissensor (wenn vorhanden)	X		X	X		
Kontrolle der Brandmelder (wenn vorhanden)	X		X	Χ		
Kontrolle der Sichtweitenmessgerät (wenn vorhanden)	X		Χ	Х		
Kontrolle des Feuerlöschsystems (wenn vorhanden) I Löschmittelbehälter kontrollieren I Branderkennungselemente kontrollieren I Feinsprühdüse kontrollieren I Bereichsventil kontrollieren I Rückschlagventil kontrollieren I Überdruckventile kontrollieren I Druckschalter kontrollieren I Löschleitung kontrollieren I Steuerleitung kontrollieren			X	X	0	
Kontrolle und Wartung des Feuerlöschsystem  Löschmittelbehälter austauschen  Branderkennungselemente austauschen  Booster austauschen				х		

Durchzuführende Arbeiten		Wartur	ngstyp			تحقير بسيسازا
Schaltschränke im Maschinenhaus	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Äußere Sichtprüfung der Schaltschränke	X	-	X	Χ		1-
Kontrolle des Potentialausgleiches	X		Х	Χ		
Kontrolle der Verschraubung aller Schaltschränke – Tragrahmen	X		X	Χ		
Kontrolle der Verschraubung Tragrahmen – Generatorträger	X		X	Х		
Kontrolle der Verschraubung Tragrahmen – Krantragwerk	X		X	Χ		
Innere Sichtprüfung der Schaltschränke	X		X	Χ		
Kontrolle der elektrischen Anschlüsse	X			X		
Wartung des Trafos im Trafoschrank	X		X.	Χ		
Wechsel der Konuslager an den Schaltschränken im Maschinenhaus				X		
Kontrolle der elektrischen Leitungen	X		X	X		
Kontrolle der Steckdosen	X		X	X		
Funktionskontrolle des mobilen Bedienterminals	X		X	Х		
Prüfung von Isolationswiderstand und Schutzleiter				X		
Funktionstest von Schutz- und Überwachungsgeräten	X		Х	Х		
Funktionstest vorhandener FI-Schalter	X	X	X	Х		
Wechsel der Luftfiltermatte in den Schaltschränken			Х	Х		
Kontrolle der Verschließbarkeit der Türen	X	X	X	Х		



Rev: 2

Am:

Dok.-Historie

Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service Von:

Durchzuführende Arbeiten		Wartur	ngstyp			
Azimutsystem	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Sichtprüfung der Azimutantriebe	X	X	X	Х		
Kontrolle des Ölstandes in den Azimutgetrieben Sollwert: Ölstand bis Mitte des Schauglases	×	х	Х	Х		
Kontrolle des Azimutsystems auf Dichtheit	X	X	Х	Χ		
Sichtprüfung der Azimutbremsscheibe	X	X	Χ	Χ		
Reinigung der Azimutbremsscheibe	X	X	Х	Х		
Kontrolle der Bremsbelagdicke Restwert: Bremsbelagstärke >2mm	X	X	Х	Х	0	
Entlüften des Hydrauliksystems	X		Х	Х		
Wechsel der Bremsbeläge		nach E	efund			
Sichtprüfung des Tragbildes der Azimutritzel	X		Х	Х		
Kontrolle der Verschraubung Azimutdrehverbindung – Maschinenträger	X		X	Χ		
Kontrolle der Verschraubung Azimutbremsen – Maschinenträger	X		X	Х		
Kontrolle des Azimut-Getriebe-Nocken-Schalters	X		X	Χ		
Kontrolle der automatischen Schmiereinrichtung	X	X	X	X		
Abschmieren der Laufbahnender Azimutdrehverbindung			X	Χ		
Kontrolle der Verschraubung der Azimutantriebe	X		X	Х		
Kontrolle der Bremse der Azimutmotoren			X	X		
Wechsel des Getriebeöls in den Azimutantrieben				Χ		
Abschmieren der Stützlager				Х		
Kontrolle des Nachführdruckes	X	X	Х	X		

Durchzuführende Arbeiten		Wartu	ngstyp			
Turm	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Kabelinspektion durch Thermographie		X	X	Х		
Sichtkontrolle auf Verformungen und Korrosion	Х		X	Χ		
Sichtkontrolle der Schweißnähte	X		X	Х		
Kontrolle der turmleiter, der Plattformen und Durchstiege	Х		X	Χ		
Sichtkontrolle des Steigschutzsystems	Χ		X	Х		
Kontrolle des Schwingungstilgers	Χ		X	Χ		
Kontrolle der Befahranlage	Χ		X	Х		
Kontrolle der Kabelführung	Χ	Χ	X	Χ		
Kontrolle der Beleuchtung und Erdung	Χ	Х	X	Χ		
Kontrolle der Gefahrenfeuer am Turm	Χ		X	Х		
Wechsel der Leuchtmittel der Gefahrenfeuer am Turm	Χ		X	Х		
Kontrolle der Schraubverbindungen Turm / Maschinenhaus	Χ		X	Χ		
Kontrolle der Schraubverbindungen der Turmflansche innen	Χ		X	Х		
Kontrolle der Schraubverbindungen der Turmflansche außen (wenn vorhander	Χ		X	Χ		
Kontrolle der Schraubverbindungen am Turmfundament Für Ankerbolzen R120 N117 R120MT DIBT2/IEC3A: Anziehverfahren beachten. Die Fundamentschrauben werden beim Anziehen nur gezogen, nicht gedreht. Bei Wartung Typ1 und erster Wartung Typ3 sind alle Ankerbolzen nachzuspannen -> alle weiteren Wartungen Typ3 nur Sichtkontrolle. Bei der Wartung Typ4 sind 10% der Ankerbolzen zu kontrollieren.	X		x	X		
Kontrolle der Schraubverbindung der Turmeinauten	Х		Х	Х		
Belastungstest der Notbeleuchtung	Х	Х		Х		
Sichtkontrolle des Fundaments	Х		Х	Х		
Kontrolle der Turmtüre	Х	Х	X	Х		



Kontrolle Außenanbauten

### Wartungsprotokoll Anlagenklasse K08 gamma Typ: N80/2500, N90/2500, N100/2500, N117/2400

Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL Gültigkeitsbereich: Service

Von:

Rev: 2 Dok.-Historie

Am:

Durchzuführende Arbeiten		Wartur	ngstyp			
Turm	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Trafowartung Trafo im Turm	Х		X	Х		
Trafowartung in der Trafostation	X		Χ	Х		
Nur N100 RB 140, Ortbetonhybridturm und N100 PH 140 bzw. N117 PH 14	1, Hybr	idferti	gteiltu	rm	3 1	
Sichtkontrolle des Betonfundaments und -turms innen und außen	X		Χ	Х		
Sichtkontrolle der Ankerbolzen an der Schnittstelle Beton- und Stahlturm	X		Χ	Х		
Sichtkontrolle Unterkonstruktion, Verschraubung an der Betonwand	X		Χ	X		
Sichtkontrolle der Spannglieder der Betonturmes	X		Х	X		
Sichtkontrolle des Schraubensicherungslacks der Wandhalter / Verschraubung	х		х	х		,
Kontrolle Unterkonstruktion Leiter, Plattform, Kabelleiter und Bauteile des Kellerzugangs	х		х	х		
Nachspannen der Spannschlösser des Leitersystems	X	Х	Х	Х		
Kontrolle der Konsole Kühlpumpe (Keller)	·X		Х	Х		
Kontrolle der Konsole Wärmetauscher außen	X		Х	Х		
Nur N100 PH 140 bzw. N117 PH 141, Hybrid-Fertigteilturm		-	-	THE.		
Nachspannen aller Ankerbolzen mit ITH-Werkzeug	X	X	Х	X		
Nachspannen der Spannglieder des Betonturms durch Spanngliedlieferanten  Spannprotokoll erstellen	Х	Х				
Nachspannen der Vorspannung der Zugstreben	Х		Х	Х		
Kontrolle des Lastauges am Adapter	X		Х	Х		

Durchzuführende Arbeiten		Wartur	ngstyp			
Schaltschrank Bottom	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Äußere Sichtprüfung auf Schäden	X		Χ	Х		
Innere Sichtprüfung	X		X	Х		
Kontrolle der Leitungen und Kabel auf Schäden und Festsitz	X		X	X		
Sichtkontrolle der Kühlleitung im Umrichterfeld	Χ·	X	X	.X		
Kontrolle der Kondensatablaufschläuche	X		X	Х		
Kontrolle des Hauptschalters	X		X	X		
Kontrolle des Trafos	X		X	Х		
Kontrolle der Anschlüsse der Leistungskabel	X		X	Х		
Kontrolle der Anschlüsse der Steuerleitungen	X			X		
Prüfung von Isolationswiderstand und Schutzleiter				Х		
Funktionstest von Schutz- und Überwachungsgeräten	X		X	X		
Funktionstest vorhandener FI-Schalter	X	X	X	X		
Sichtprüfung Jomitek Lightning Sensor			X	X		
Umfassende Prüfung Jomitek Lightning Sensor		alle 2	Jahre			
Wechsel der Luftfiltermatten		X	X	X		
Wechsel der Luftfiltermatte der zusätzlichen Lüfter Umrichter (HCV)		X	Χ	Χ		
Kontrolle der Verschließbarkeit der Türen	·X	X	X	X		

Durchzuführende Arbeiten		Wartu	ngstyp			
Umrichterkühlung	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Sichtprüfung auf Schäden und Leckagen	X	X	X	X		
Kontrolle des Wärmetauschers	X	X	X	Х		
Kontrolle der Dichte des Kühlmittels	X		X	Х		



Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL Gültigkeitsbereich: Service

Dok.-Historie Rev: 2 Am: Von:

Überprüfung des Druckes im Kühlsystem Sollwert (Pumpe im Stillstand): Kühlmittelpumpe UPS 50-185F = 2,5bar	х	х	х	х	
Wechsel des Kühlmittels				Χ	
Kontrolle des Vorfülldruckes im Ausdehnungsgefäß			X	Х	

Durchzuführende Arbeiten		Wartu	ngstyp			
Funktionsprüfung Sicherheitseinrichtung	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Einnorden der Anlage	X		X	Х		
Testen der NOT-AUS-Schalter	X		X	Х		
Testen der Schwingungsschalter	X		X	Х		- x
Testen der Azimutnockenschalters	X		X	Х		
Testen der Drehzahlüberwachung	X		X	Х		
Überwachungsmodule austauschen	n	ach 10	) Jahrei	n		
Systemreaktion nach Auslösen einer Notfahrt durch Betriebsführung	X		X	Х		
Funktionsprüfung Notfahrt der Pitchantriebe	X		X	Х		

Durchzuführende Arbeiten		Wartu	ngstyp			
Reinigung der Anlage	1	2	3	4	1	Bemerkungen
Reinigung der Nabe und des Maschinenhauses	X	X	X	Х		
Reinigung des Turmes	X		X	Х		
Korrosionsschutz	X	X	X	Х		



Rev: 2

Am:

Dok.-Historie

Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich: Service

Von:

#### Verschraubungen in der WEA

Bezeichnung	Gewinde	Schlüssel weite SW [mm]	Anzieh- moment	Anzahl zu prüfen	Geprüft ✓	Bemerkung
Rotorblätter - Drehverbindungen drehr	nomentgestei		erfahren <i>Hytorc</i>			
* NR 45	M36 - 10.9	SW 55	2400 Nm	jede 5.		
* NR 50	M36 - 10.9	SW 55	2400 Nm	jede 5.	· 🗆	
* LM 43.8	M36 - 10.9	SW 55	2800 Nm	jede 5.		
* LM 48.8P	M36 - 10.9	SW 55	2200 Nm	jede 5.		
* LM 48.8P3	M36 - 10.9	SW 55	2600 Nm	jede 5.		
Rotorblätter – Drehverbindungen längs		es Anziehverfa	hren ITH			
* NR 50	M36 - 10.9		500 kN	jede 5.		
* LM 48.8P	M36 - 10.9		500 kN	jede 5.		
* LM 48.8P3	M36 - 10.9		500 kN	jede 5.		
* NR 58.5	M36 - 10.9		460 kN	jede 5.		
* Drehverbindungen – Nabe längszug-	50 7015					
gesteuertes Anziehverfahren ITH			'670 kN	jede 5.		
Pitchantriebe -> *				1		
* Verschraubung mit der Nabe	M16 - 10.9	SW 24	264 Nm	jede 5.		
* Verschraubung Antriebsmotor	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
Konuslager Pitchkästen	M20 - 10.9	SW 30	190 Nm	alle		
Konusiager i itelikusten	M16 - 10.9	SW 24	250 Nm	jede 5.		
	M16 - 8.8	SW 24	170 Nm	jede 5.		
	M12 - 8.8	SW 19	71 Nm	jede 5.		
Übrige Verschraubung in der Nabe						
	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	jede 5.		
	M8 - 8.8	SW 13	20,5 Nm	jede 5.		
	M6 - 8.8	SW 10	8,5 Nm	jede 5.		
Verschraubung auf der Rotornabe	M24 - 8.8	Inb. 19	600 Nm	jede 2.		
	M16 - 8.8	SW 24	170 Nm	jede 2.		
Rotorwelle – Rotornabe	M36 - 10.9	SW 55	2600 Nm	jede 5.		
Rotorlagergehäuse-Maschinenträger längszuggesteuertes Anziehverf. <i>ITH</i>	2		670 kN	alle		
Vora de va velo ve a con	M8 - 8.8	SW 13	20,5 Nm	jede 2.		
Verschraubungen am Rotorlagergehäuse	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	jede 2.		
Kotoriagergenause	M16 - 8.8	SW 19	280 Nm	jede 2.		
Getriebeklemmhälften längszuggesteuertes Anziehverfahren <i>ITH</i>			670 kN	alle		
Rotorbremse – Getriebe längszuggesteuertes Anziehverfahren <i>ITH</i>			670 kN	alle		
Generatorträger – Maschinenträger längszuggesteuertes Anziehverfahren <i>ITH</i>	*		670 kN	alle		
Halter Plattform Generatorträger	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	jede 2.		
Halter Kabelkanal	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	jede 2.		
	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	jede 2.		F.
Halter Plattform	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	jede 2.		
Generatorfüße	M36 - 8.8	SW 55	1900 Nm	alle		
	M16 - 8.8	SW 24	170 Nm	jede 2.		
Generator auf Generatorträger	M36 - 8.8	SW 55	1000 Nm	alle		



Begehebenen Generatorträger

# Wartungsprotokoll Anlagenklasse K08 gamma Typ: N80/2500, N90/2500, N100/2500, N117/2400

Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service Von:

Bezeichnung	Gewinde	Schlüssel weite SW [mm]	Anzieh- moment	Anzahl zu prüfen	Geprüft ✓	Bemerkung
Lenkerkupplung (Centa-Kupplung)						
	M16 - 10.9	SW 24	250 Nm	alle		
Spannsatz mit Bremsscheibe	M16 - 10.9	Inb. 14	280 Nm	alle		
	M20 - 10.9	SW 30	490 Nm	alle		
Generatorspannsatz mit Rutschnabe (2 x 6 Lenker)	M20 - 10.9	SW 30	490 Nm	alle		
Generatorspannsatz mit Rutschnabe (2 x 8 Lenker)	M24 – 10.9	Inb. 19	850 Nm	alle	-0	
Zwischenwelle (2 x 6 Lenker)	M27 - 10.9	SW 41	1070 Nm	alle		
Zwischenwelle (2 x 8 Lenker)	M20 - 10.9	SW 30	490 Nm	alle		
_amellenkupplung (KTR-Kupplung) ->	k .			*		
Spannsatz mit Bremsscheibe	M24 - 12.9	SW 36	720 Nm	alle		
* Generatorspannsatz	M24 - 12.9	SW 36	720 Nm	alle		
* Zwischenwelle mit Lamellenpaket (Druckschrauben in Spannmutter)	M12 - 10.9	Inb. 10	90 Nm	alle		
Azimutdrehverbindung – Maschinenträger <i>ITH</i>			670 kN	jede 5.		
Azimutbremsen – Maschinenträger	M27 - 10.9	SW 41	1304 Nm	alle		
Berührschutz Azimutbremsleitung	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
	M20 - 10.9	SW 30	440 Nm	jede 5.		
Getriebestufen Azimutantrieb -> *  * Getriebestufe unten	M20 - 10.9	Inb. 17	517 Nm	jede 10.		
* Getriebestufe Mitte	M16 - 8.8	Inb. 17	180 Nm	jede 10.		
* Getriebestufe oben	M12 - 8.8	Inb. 14	73 Nm	jede 10.		
* Verschraubung mit Antriebsmotor	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm			
Kabelführung am Azimutantrieb oben	M12 - 8.8	Inb. 10	/ 2 IVIII			
Kabelführung am Azimutantrieb ünten	M20 - 8.8	IIID. IU	72 Nm	alle		
Leiter Maschinenhauseinstieg	IVIZU ~ 0.0	CIVI 2:0	73 Nm	alle	0	
Leiter Maschinermausemstieg	MIO OO	SW 30	100 Nm	alle alle		
	M10 - 8.8	SW 17	100 Nm 43 Nm	alle alle alle		
Halter Kabelleiter und Turmkabel	M10 - 8.8	SW 17	100 Nm 43 Nm 43 Nm	alle alle alle alle		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel	M10 - 8.8 M8 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm	alle alle alle alle jede 2.		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm	alle alle alle alle jede 2.		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm	alle alle alle alle jede 2. alle alle		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 83 Nm	alle alle alle alle jede 2. alle alle alle		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 83 Nm 73 Nm	alle alle alle alle jede 2. alle alle alle alle		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat Halter Hydraulikrohre	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M8 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19 SW 13	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 43 Nm 43 Nm 23 Nm 21,6 Nm	alle alle alle alle jede 2. alle alle alle alle alle jede 2.		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat Halter Hydraulikrohre Halter Kabelbahn Maschinenträger	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M8 - 8.8 M8 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19 SW 13 SW 13	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 21,6 Nm	alle alle alle alle jede 2. alle alle alle alle jede 2. jede 2.		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat Halter Hydraulikrohre Halter Kabelbahn Maschinenträger Halter Topbox	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M8 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19 SW 13 SW 13 SW 19	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 83 Nm 73 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 73 Nm	alle alle alle jede 2. alle alle alle alle jede 2. jede 2. jede 2.		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat Halter Hydraulikrohre Halter Kabelbahn Maschinenträger Halter Topbox Konuslager Topbox	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M8 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19 SW 13 SW 13 SW 19 SW 19 SW 30	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 83 Nm 73 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 363 Nm	alle alle alle jede 2. alle alle alle alle alle alle alle all		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat Halter Hydraulikrohre Halter Kabelbahn Maschinenträger Halter Topbox Konuslager Topbox Halter Trafobox	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M8 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19 SW 13 SW 13 SW 19 SW 30 SW 19	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 83 Nm 73 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 73 Nm 363 Nm 73 Nm	alle alle alle jede 2. alle alle alle alle alle alle alle all		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat Halter Hydraulikrohre Halter Kabelbahn Maschinenträger Halter Topbox Konuslager Topbox Halter Trafobox Konuslager Trafobox	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M8 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M20 - 8.8 M12 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19 SW 13 SW 13 SW 13 SW 19 SW 30 SW 19 SW 30	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 83 Nm 73 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 73 Nm 363 Nm 73 Nm 363 Nm	alle alle alle jede 2. alle alle alle alle alle alle alle all		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat Halter Hydraulikrohre Halter Kabelbahn Maschinenträger Halter Topbox Konuslager Topbox Halter Trafobox Konuslager Trafobox Krantragwerk	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M8 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M20 - 8.8 M20 - 8.8 M20 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19 SW 13 SW 13 SW 13 SW 19 SW 30 SW 30 SW 30	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 83 Nm 73 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 73 Nm 363 Nm 73 Nm 363 Nm 517 Nm	alle alle alle alle jede 2. alle alle alle alle alle alle jede 2. jede 2. alle alle alle alle alle		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat Halter Hydraulikrohre Halter Kabelbahn Maschinenträger Halter Topbox Konuslager Topbox Halter Trafobox Konuslager Trafobox Krantragwerk Kranschienen	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M8 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M20 - 8.8 M20 - 8.8 M20 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19 SW 13 SW 13 SW 19 SW 30 SW 30 SW 30 SW 30 SW 27	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 83 Nm 73 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 73 Nm 363 Nm 73 Nm 363 Nm 517 Nm 180 Nm	alle alle alle alle jede 2. alle alle alle alle alle alle jede 2. jede 2. alle alle alle alle alle alle		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat Halter Hydraulikrohre Halter Kabelbahn Maschinenträger Halter Topbox Konuslager Topbox Halter Trafobox Konuslager Trafobox Krantragwerk Kranschienen Stützstreben Kran	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M8 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M20 - 8.8 M20 - 8.8 M20 - 10.9 M16 - 8.8 M16 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19 SW 13 SW 13 SW 19 SW 30 SW 30 SW 30 SW 30 SW 27 SW 27	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 83 Nm 73 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 73 Nm 363 Nm 73 Nm 363 Nm 517 Nm 180 Nm	alle alle alle alle jede 2. alle alle alle alle alle jede 2. jede 2. jede 2. alle alle alle alle alle alle alle all		
Halter Kabelleiter und Turmkabel Kabelleiter Turmkabel Klappe Halter Turmkabel Haltegriffe Maschinenhauseinstieg Halter Hydraulikaggregat Ölwanne und Hydraulikaggregat Halter Hydraulikrohre Halter Kabelbahn Maschinenträger Halter Topbox Konuslager Topbox Halter Trafobox Konuslager Trafobox Krantragwerk Kranschienen Stützstreben Kran Dachrahmen	M10 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M10 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M8 - 8.8 M8 - 8.8 M12 - 8.8 M12 - 8.8 M20 - 8.8 M20 - 8.8 M20 - 8.8	SW 17 SW 17 SW 13 SW 19 SW 17 SW 19 SW 19 SW 13 SW 13 SW 19 SW 30 SW 30 SW 30 SW 30 SW 27	100 Nm 43 Nm 43 Nm 21,6 Nm 73 Nm 43 Nm 83 Nm 73 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 21,6 Nm 73 Nm 363 Nm 73 Nm 363 Nm 517 Nm 180 Nm	alle alle alle alle jede 2. alle alle alle alle alle alle jede 2. jede 2. alle alle alle alle alle alle		



SW 10

M6 - 8.8

7,2 Nm

jede 2.



### Wartungsprotokoll Anlagenklasse K08 gamma Typ: N80/2500, N90/2500, N100/2500, N117/2400

Rev: 2

Am:

Dok.-Historie

Erstellt:DKL Freigegeben

am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service Von:

Bezeichnung	Gewinde	Schlüssel weite SW [mm]	Anzieh- moment	Anzahl zu prüfen	Geprüft V	Bemerkung
Maschinenhausverkleidung Tragkonstru	uktion -> *					
* Halter Unterteil links und rechts	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
Haiter Officerten links und rechts	M12 - 10.9	SW 19	. 108 Nm	alle		
* Halter Boden links und rechts	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
* Halter Turmkabel	M12 - 8.8	SW 20	-73 Nm	alle		
* Haltgriff für Maschinenhauseinstieg	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
* Träger 1 und 7 Plattform Maschineträger	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	jede 2.		
* Adapter Plattform Maschinenträger	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
* Träger am Maschineträger links und	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
rechts	M6 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	alle		
* Leiter 4 und 5 Plattform Maschinenträger	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
* Leiter 1 bis 3 Plattform Maschinenträger	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
* Fußleisten für Leiter 1 und Leiter 2	M6 - 8.8	SW 1,0	7,2 Nm	jede 2.		
* Stützrahmen 1 und 2 Plattform	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
Maschinenträger	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	alle		
* Trittblech Plattform	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	jede 2.		
Maschinenträger	M8 - 8.8	SW 10	7, 2 Nm	jede 2.		
* Trittschutze und Schließbleche	M6 - 8.8	SW 10	7,2 Nm	jede 2.		
Geländer links Plattform Maschinenträger	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	jede 2.		15
Halter Arretierungsbolzen Kranschiene links und rechts	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	jede 2.		
	M20 - 8.8	SW 30	363 Nm	alle		9
Rahmen und Pfosten Hecktragwerk	M16 - 8.8	SW 27	180 Nm	alle		
Rahmen unten Hecktragwerk am Generatorträger	M20 - 8.8	SW 30	363 Nm	alle		
Rahmen oben Hecktragwerk am Generatorträger	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
Haltwinkel für Dachleitern	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	jede 2.		
Halter Leiter Dach hinten	M12 - 8.8	. SW 19	73 Nm	alle		
	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
Halter Leiter Dach Kranschiene	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	jede 2.		
Halter für Leiter	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	jede 2.		
Leiter Dach vorn	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
Southco–Schnappverschluss MT (Leiterarretierung)	M4	SW 7	2,6 Nm	alle		
Halter Kettenzug	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
Personenanschlagpunkte Starpointringschraube VRS–PSA M16	M16	Starpoint- ringschraube VRS-PSA M16	60 Nm	alle		
Anschläge für Portalkran	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
Halter für Verbandskasten	M5 - 8.8	SW 7	4 Nm	alle		
Träger Kühler Öl und Wasser	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		,
Halter Kühler Öl und Wasser	M12 - 8.8	SW-19	73 Nm	alle	-	



Rev: 2

Am:

Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL

Von:

Gültigkeitsbereich: Service

Haiter Kunner Or und Wasser M10 - 8.8 SW 17 43.Nm alle M10 - 8.8 SW 17 43 Nm alle Kühler Öl und Wasser M8 - 8.8 SW 13 21,6 Nm jede 2. 

Dok.-Historie

Bezeichnung	Gewinde	Schlüssel weite SW [mm]	Anzieh- moment	Anzahi zu prüfen	Geprüft	Bemerkung
Ölwanne Heckmodul	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle.		
Kettenspeichererweiterung für 160m Kette	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	jede 2.		
Kettenführung	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	jede 2.		
Pressroste Heckmodul links und rechts	M10 - 8.8	SW 17	21,6 Nm	alle		
Tritte Heckmodul	M8 - 8.8		17,3 Nm	jede 2.		
Trennwand Heckmodul	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
Maschinenhausverkleidung GFK-Teile						
Unterteil	M24 - 10	SW 36	840 Nm	alle		
Official	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
Heckteil unten	M24 - 10	SW 36	840 Nm	alle		
Heckteil oben	M24 - 10	SW 36	840 Nm	alle		
Seitenteil an der Befestigungs- lasche am Pfosten bzw. an der Stützstrebe	M24 - 10	SW 36	840 Nm	alle		
Seitenteile untereinander	M10 - 8.8	SW 17	. 43 Nm	alle		
Dächer 1 bis 4 auf Dachrahmen	M16 - 8.8	SW 27	180 Nm	alle		
Personenanschlagpunkte auf Dächern	M16 - 8.8	Ringschraube	60 Nm	alle		
Griffe auf Dächern	M10 - 8.8	SW 17	32 Nm	alle	-	
Windmesssystem -> *	7,1-100			dire		
	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
*"Halter Windmesssystem	M12 - 8.8	SW 19	40 Nm	alle		
* Träger Windmesssystem	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
* NCV Adapter Windmesssystem für Schalenkreuzanemometer und die Windfahne, CCV Halter für Anemometer	M6	SW 10	3 Nm	alle		
Azimutnockenschalter	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	alle		
Turmschwingungssensor	M4 - 4.8	SW 7	1,8 Nm	alle		
Not-Aus-Schalter	M4 - 4.8	SW 7	1,8 Nm	alle		
Vibrationsschalter	M4 - 4.8	SW 7	1,8 Nm	alle		
Halterwinkel Vibrationsschalter	M5 - 8.8	SW 8	5,2 Nm	alle		
Berührschutz Temperatursensor, Halter Unterteil	M6 - 8.8	SW 10	9 Nm	alle		
Blitzableiter und Halter Gefahrenfeuer	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	alle		
Azimutschmierpumpe -> *						
* Azimutschmierpumpe	M8 - 8.8	SW 13	18 Nm	alle		
* Halter Azimutschmierritzel	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
* Rohrschelle Fettschlauch	M4 - 8.8	SW 7	2,6 Nm	alle		
Halter Hydraulikrohre	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	jede 2.		
Kühlwasserpumpe			21,01111	1 3000 21	lapad	
NCV-Kühlwasserpumpe an Halter	M12 - 8.8	SW 19	.73 nm	alle	0	
Kühlwasserpumpe	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
rannasci pampe	M10 - 0.0	/١٧٧٦	ווואו כד	alle		





Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich: Service

Dok.-Historie Rev: 2 Am: Von:

CCV-Kühlwasserpumpe an Adapterplatte für Kühlwasserpumpe CCV	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle	
Adapterplatte Kühlwasserpumpe CCV	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle	
Halter für Schläuche Generator Elin	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	alle	
Halter Generatorkabel	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle	

Bezeichnung	Gewinde	Schlüssel weite SW [mm]	Anzieh- moment	Anzahl zu prüfen	Geprüft	Bemerkung
Generatoren						
		Mit '	* markierte Werte	für erstmalige	s Anziehen	
	M20 - Cu / Ms	SW 30	100 Nm			
	IVIZO - Cu / IVIS	300 30	143* Nm	alle alle		
	M16 – Cu / Ms	SW 27	52 Nm	-11-		
Generatorschlusskästen VEM	MITO - Cu / IVIS	SVV 27	74* Nm	alle		
	M12 - Cu / Ms	SW 19	21 Nm	alla		
	M12 - Cu / MS	200 13	30* Nm	alle		
	M10 - Cu / Ms	C14/ 1.7	12 Nm			
	MIO - Cu / MS	SW 17	17* Nm	alle		
	M20	SW 30	330 Nm	alle		
Generatoranschlusskästen Winergy	M16	SW 27	160 Nm	alle		
ab Bau-Nr. 51 33 10 1	M12 8.8	SW 19	71 Nm	alle		
	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
	M20 - 8.8	SW 20	390 Nm	alle		
Generatoranschlusskasten ELIN	M16 - 8.8	SW 27	195 Nm	alle		
Generatoranschlusskasten ELIN	M12 8.8	SW 19	79 Nm	alle		
	M10 - 8.8	SW 17	46 Nm	alle		
	M12 - 8.8	SW 19	.73 Nm	alle		
otentialausgleich	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	alle		
Kabelrinne 1 und 2 Generatorträger	M6 - 8.8	SW 10	9 Nm	alle		
Grundplatte für Generatorauflager	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
Grundplatte für Generatorauflager auf Generatorträger	M16 - 8.8	SW 27	180 Nm	alle		
Initiatorscheibe Generator	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	alle		
Halter Drehzahlsensor CMS	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	alle		
Einschraubklotz für CMS-Sensor	M6 - 8.8	SW 10	9 Nm	alle		
Turmkabel Erdung	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
Massebänder	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
Halter Drehzahlsensor CMS	M6 - 8.8	SW 10	9 Nm	alle		
Halter Feuchtraum–Notleuchte unter Kranschiene	M6 - 8.8	SW 10	9 Nm	alle		
Halter Feuchtraum–Notleuchte unter Kranschiene	M5 - 8.8	SW 8	5 Nm	alle	0	
Halteclip H-Verteiler für die Notleuchten	M6 - 8.8	SW 10	9 Nm	alle		
Notleuchte im Einstiegsbereich mit Schutzkorb	M4 - 8.8	SW 7	2,6 Nm	alle		
Schuko-Steckdose	M4 - 8.8	SW 7	2,6 Nm	alle		



### Wartungsprotokoll Anlagenklasse K08 gamma

Typ: N80/2500, N90/2500, N100/2500, N117/2400

Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL

Von:

Gültigkeitsbereich: Service

Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

Schutzleiterkabel vom Trafoschrank an						
die rechte Außenseite des	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle	_	
Generatorträgers						
ASA Generatorlager	M8 - 8.8	SW 13	18 Nm	alle		
Lüfter Maschinenhausverkleidung	M6 - 8.8	SW 10	9 Nm	alle		
Blitzschutzsystem	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
Halter für Blitzschützbüsten Rotorwelle	M30 - 8.8	SW 46	1700 Nm	alle		
	M12 - 8.8	SW 19	73 Nm	alle		
Schaltschrank Bottom	M10 - 8.8	SW 17	43 Nm	alle		
	M8 - 8.8	SW 13	21,6 Nm	alle		

#### **Turmflansch**

Bezeichnung	Gewinde	Schlüssel weite SW [mm]	Vorspann- kraft (kN)	Anzieh- moment (Nm)	Anzahl zu prüfen	Geprüft ✓	Bemerkungen
Turm – Maschinenhaus	M36 - 10.9	SW 55		2600 Nm	jede 10.		
Turmflansch – Turmflansch	M36 - 10.9	SW 60	510 kN	2800 Nm	jede 10.		
	M42 - 10.9	SW 70		4500 Nm	jede 10.		
	M48 - 10.9	SW 80		6500 Nm	jede 10.		
	M56 – 10.9	SW 90	1280 kN	10000 Nm	jede 10.		
	M64 – 10.9	SW 100	1680 kN	15000 Nm	jede 10.		
Turmflansch - Turmflansch; T-Fla	nsche TG5		2				
Prüfung außen		Sichtkontrolle					
Prüfung innen	M42 - 10.9	SW 70		4500 Nm	jede 5.		

#### **Fundamentverschraubung**

Bezeichnung	Gewinde	Schlüssel weite SW [mm]	Vorspann- kraft (kN)	Anzieh- moment (Nm)	Anzahl zu prüfen **	Geprüft	Bemerkungen
R60 und R90 R65MT IEC1a N100 R75MT IEC2a	M36 - 8.8	SW 55	350 kN	1900 Nm	jede 10.		
R70, R75, R80	M42 - 8.8	SW 65	500 kN	2800 Nm	jede 10.		
R91MT TiT und TaT IEC3/DIBt2	M42 - 10.9	SW 65	450 kN	***2550 Nm			
R100	M42 - 10.9	SW 65	550 kN	***3500 Nm			
N117 R120MT DIBt2/IEC3a (nur ITH)	M64 - 10.9	SW 100	1400 kN		jede 10.		



N117 R120MT DIBT2/IEC3A: ANZIEHVERFAHREN BEACHTEN Die Fundamentschrauben werden beim Anziehen nur gezogen, nicht gedreht



**HINWEIS SCHMIERUNG GEWINDE \*\*** 

\*\* Schmierung von Gewinde und Mutterauflageflächen mit Molykote

#### Verschraubungen Hybridturm N100RB140

Bezeichnung	Gewinde	Schlüssel weite SW [mm]	Vorspann- kraft (kN)	Anzieh- moment (Nm) ***	Anzahl zu prüfen	Geprüft	Bemerkungen
-------------	---------	-------------------------------	----------------------------	-------------------------------	---------------------	---------	-------------



Unterkonstruktion

Ankerbolzen ITH

### Wartungsprotokoll Anlagenklasse K08 gamma

Typ: N80/2500, N90/2500, N100/2500, N117/2400

Erstellt:DKL
Freigegeben
am: 27.09.2017
von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service Von:

Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

M16 - 8.8 SW 24 --nur Sichtprüfung

#### Verschraubungen Fertigteil-Hybridturm N100PH140 und N117PH141

Bezeichnung	Gewinde	Schlüssel weite SW [mm]	Vorspann- kraft (kN)	Anzieh- moment (Nm) ***	Anzahl zu prüfen	Geprüft	Bemerkungen
Unterkonstruktion Einbauten Stahlrohrteile	M16 - 8.8	SW 24		180 Nm	jede 5.		
Ankerbolzen, ITH (N100PH140)	M42 - 10.9	SW 65	700 kN		alle		
Ankerbolzen, ITH (N117PH141)	M42 - 10.9	SW 70	700 kN		alle		
	M20 - 8.8	SW 32		350 Nm	alle		
	M16 - 8.8	SW 27		180 Nm	alle		
Adapterplattform	M12 - 8.8	SW 22		75 Nm	alle		
	M10 - 8.8	SW 16		45 Nm	alle		
	M8 - 8.8	SW 13		22 Nm	alle		
Lastauge (Axialverschraubung)	M24 - 10.9	SW 41		500 Nm	alle		
Lastauge (Radialverschraubung)	M20 - 10.9	SW 32		450 Nm	alle		
Horizontale Zugstreben Leiter Betonturm	Spannschlösser	SW 36 / Ø10		35 Nm	alle		
Befestigungen Zug-/Druckstreben an der Wand		nur Sichtprüfung					
Flansche Systemrohrmodule Leiter Betonturm	M16 - 10.9	SW 24		250 Nm	jede 5.		
Topf	M16 - 8.8	SW 24		90 Nm	alle		
Kabelleiter über Umrichter	M16 - 8.8	SW 24		180 Nm	alle		
Kabelleiter über omnichter	M10 - 8.8	SW 22		75 Nm	alle		
Kellerabstieg: Geländer	M10 - 8.8	SW 16		45 Nm	alle		
Kellerabstieg: Leiterhalter	M10 - 8.8	SW 16		25 Nm	alle		
Leneraustieg. Leiternaiter	M8 - 8.8	SW 13		22 Nm	alle		
Konsole Kühlpumpe (Keller)	M16 - 8.8	SW 24		90 Nm	alle		
Erdungsverbinder	M10 - 8.8	SW 16		45 Nm	alle		
Konsole Wärmetauscher (außerhalb des Turmes)	M16 - 8.8	SW 24		180 Nm	alle		

i

HINWEIS TURMTYPEN \*\*\*

Beim Aufbringen der Anziehmomente \*\*\* die Turmtypen beachten

US-Türme

The same transfer and	The state of the s		
Turmkopt	Turmflansch	Fundament	



Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL Gültigkeitsbereich:

Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

Service Von:

Bezeichnung	Gewinde	Anzieh- moment (Nm)	Gewinde	Anzieh- moment (Nm)	Gewinde	Anzieh- moment (Nm)	Geprüft
N100 R100MTR5.1 IEC2a			M36 - 10.9	2800 Nm	M42 - 10.9	3500 Nm	
	100		M42 - 10.9	4500 Nm			
	M36 – 10.9		M48 - 10.9	6500 Nm			
			M56 - 10.9	10000 Nm			
N100	M2C 100	2000 Nm	M36 - 10.9	2800 Nm	M42 - 8.8	2800 Nm	
R80MTR5.1 IEC2a	M36 - 10.9	3000 Nm	M42 - 10.9	4500 Nm			



Erstellt:DKL Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL Gültigkeitsbereich:

Dok.-Historie

Service Von:

	Turm	Turmkopf		Turmflansch		Fundament		
Bezeichnung	Gewinde	Anzieh- moment (Nm)	Gewinde	Anzieh- moment (Nm)	Gewinde	Anzieh- moment (Nm)	Geprüft	
N90HS		3000 Nm	M36 - 10.9	2800 Nm	M42 - 8.8	2800 Nm		
R80MT5.1	M36 – 10.9							
IEC1a			M42 - 10.9	4500 Nm				
N117 R91MT	- 44	3000 Nm	M36 - 10.9	2800 Nm	M42 - 8.8	2550 Nm		
TAT	M36 - 10.9		-					
DIBt2 / IEC3a			M42 – 10.9	4500 Nm				



rstellt:DKL
reigegeben
m: 27.09.201

ar 17 von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service

Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

Von:

Wartung wurde e	ntspre	chend des Wa	artungspflicht	enheft	es ordnur	ngsgemäß	und vollständ	ig ausgefül	nrt:		
								-			
0			00.01.1900								

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig!



Erstellt:DKL

Freigegeben am: 27.09.2017 von: AHL

Gültigkeitsbereich:

Service

Dok.-Historie

Rev: 2

Am:

Von:



### Monatsbericht Mai

Muster

Deutsche Windtechnik X-Service Heideweg 2-4 49086 Osnabrück

Datum: 01.06.2016

le M



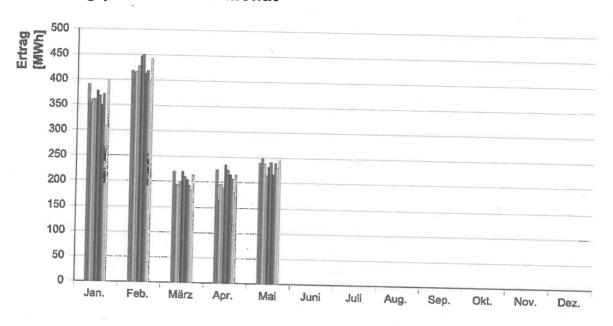
# 1. Kurzübersicht

Monat	Ertrag, SCADA	Techn. Verfüg.	Vergütung
	[kWh]	[%]	[EUR]
Januar	3.642.445	99,9	352.032,68
Februar	4.246.108	99,6	410.368.33
März	2.033.047	99,6	196.491.81
April	2.050.943	98,6	198.206,32
Mai	2.345.106	100,0	226.637.09
Juni			220.037,09
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
Summe	14.317.649		1.383.736,24
Mittel	2.863.530	99,5	276.747,25



### 2. Ertragsdaten

# 2.1 Ertrag pro WEA und Monat



Monatliche Erträge je WEA

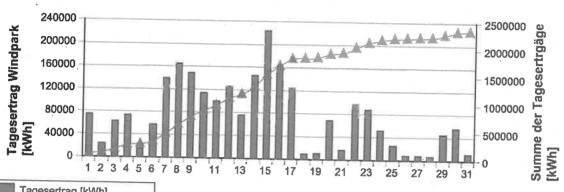
WP Muster (10 WEA) Mai 2016

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oldon		
WEA 01	390.783	418.504	219.363	224.707	239.718	-	2001000	August	September	Oktober	November	Dezembe
WEA 02	355.464	415.324	195.078	164,632					-			
WEA 03	361.744	. 416.660	194.020					-	-			
WEA 04	361,362	427.750	201.190					-				
WEA 05	378.336	446.936	219.742									
WEA 06	367.554	449.660		224.674								
WEA 07	348.400	413.566	203.182	214,708				-				
WEA 08	370.662	418.340	192,918	206,610	210/010							
WEA 09	309.288	397.296	183,238	179,590	229.172							
WEA 10	398.852	442.072	213,716	215.928								
Windpark	3.642.445	4.246.108	2.033.047	2.050.943	2.345.106							



### 2.2 Tageserträge des Windparks

# Tageserträge des Windparks WP Muster (10 WEA) im Monat 05.2016



	Tagesertrag [kWh]
-	Summe Tageserträge [kWh]

01.05. 02.05. 03.05. 04.05. 05.05.	7.230 2.162 7.916 9.790 1.482	8:122 2.632 7.920	5.534 1.588	8.104	7.256	7.80
03.05. 04.05. 05.05. 06.05.	7.916 9.790		1.588			
04.05. 05.05. 06.05.	9.790	7.920		2.664	2.348	2.49
05.05. 06.05.			7.788	4.648	6.676	6.59
06.05.	1.482	8.576	9.384	4.152	9.042	7.09
		1.492	1.426	1.776	1.266	1.66
	2.692	7.124	6.126	7.530	3,964	4.29
07.05.	11.080	14.844	13.478	16.730	11.476	
08.05.	11.500	18.706	17.346	19,452	13,272	11.250
09.05.	12.232	17.574	16.136	17.344	12.456	13.706
10.05.	5.902	13.632	13.394	14.588	7.996	11.292
11.05.	8.274	11.330	10.628	11.358	8.908	8.298
12.05.	13.222	14.410	9.642	14.610	12.444	7.446
13.05,	8.036	8.240	6,092	8.840	6,496	12.274
14.05.	15.698	13.548	16.194	13.326	16.312	7.782
15.05.	21.216	21.730	23.470	17.330		13.980
16.05.	15.396	16,070	17,472	12,946	23.440	23.332
17.05.	12.890	12.844	14.022	11.498	17.348	16.190
18.05.	1.034	1.088	1.102	756	13.392	12.094
19.05.	792	1.050	780	1.302	1,228	1.010
20.05.	7.346	7,080	7.592	6,198	.1.474	586
21.05.	1.658	1.934	1.864	1.284	7.408	6.920
22.05.	8.036	9.600	8.942	9.096	2.084	1.532
23.05.	8.264	7.948	8.582	7.940	12.682	7.832
24.05,	5.836	4.432	6.142	4.564	9.444	8.858
25.05.	2.664	1.932	3.142		6.248	4.906
26.05.	998	792	1.094	3.062	3.192	2.294
27.05.	1.040	1,002	610	870	1.116	946
28.05.	824	878	684	1.124	616	902
29.05.	4.354	5,092	4.358	908	740	654
30.05.	5.612	6,094	5.490	5.376	4.364	4.152
31.05.	1.394	1.270	1,200	6.672	5.628	5.340
Summe	216,570	248.986	241.302	1.248 237.296	1.420 231.736	1.224



	WEA - 07	WEA - 09	WEA - 08	WEA - 10	Windpark Muster
01.05.	6.939	7.926	8,088	8.048	
02.05.	2.172	2.470	2.644	2.492	75.05
03.05.	6.297	5.452	5.666	4.108	23.66
04.05.	7.017	6.718	5.786	6.178	63.06
05.05.	1.637	1.566	1.412	1.720	73.73
06.05.	5.988	6.288	6.766		15.44
07.05.	11.940	15,842	15.358	6.804	57.57
08.05.	15.500	18.502	18.128	16.614	138.61
09.05.	12.681	15.924	15.832	18.768	164.880
10.05.	11.071	12.860	12,904	16.896	148.36
11.05.	9.296	9.354		13.290	113.935
12.05.	11.676	12.442	11.542	11.884	100.020
13.05.	6.793	8.702	12.410	12.634	125.764
14.05.	16,191	13.538	5.904	8.892	75.777
15.05.	24,760	22.268	14.264	12.850	145.901
16.05.	18.354	15.052	22.668	23.086	223.300
17.05,	14.210	10.740	16.518	16.030	161,376
18.05,	1.209	630	13.098	10.710	125.498
19.05.	1.591	758	1.168	996	10.221
20.05.	7.338	5.854	1.722	1.268	11.323
21.05.	1.997	1.330	6.754	5.716	68.206
22.05.	12.322	7.160	2.142	1.984	17.809
23.05,	9.888		11.888	10.100	97.658
24.05.	6.245	8.344	10.078	8.330	87.676
25.05.	3.572	4.034	5.524	4.130	52.061
26.05.	1.025	1.638	3.266	1.596	26.358
27.05.	740	780	1.082	704	9.407
28.05.	415	1.148	740	1.182	9.104
29.05.	3.981	748	864	808	7.523
30.05.	5,771	4.836	4.800	5.014	46.327
31.05.		5.168	5.624	5.540	56.939
Summe	1.102	1.100	1.448	1.118	12.524
	239.718	229.172	246.088	239.490	2.345.106



he !

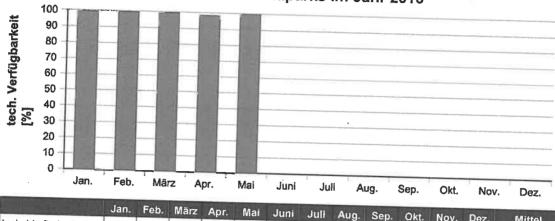
5 / 8



# 3. Verfügbarkeiten und Störungen

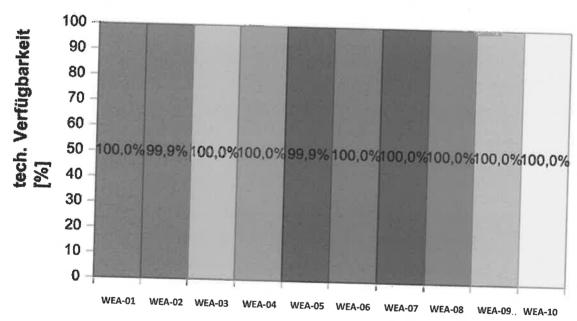
### 3.1 Verfügbarkeiten

Technische Verfügbarkeiten des Windparks im Jahr 2016



	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sen	Okt	Nov.	Dez.	88.44
tech. Verfügbarkeit	99,9	99,6	99,6	98.6	100,0				och.	OKL.	IVUV.	Dez.	Mittel
					,0								99,5

# Technische Verfügbarkeiten der WEA im Monat Mai 2016





### 3.2 Wesentliche Störungen

Es lagen keine wesentlichen Störungen im Windpark vor.

### 3.3 Logbuch

#### WP Muster WEA - 01

Netzfehler (Netz)	Autoreset der Anlage	26.05.2016 12:11	26.05.2016 12:13	0:02
4 Drosselung EVU/DV	Drosselung von extern durch EVU	29.05.2016 16:30	29.05.2016 16:35	0:05

#### WP Muster WEA - 02

Kommunikationsfehler intern	Autoreset der Anlage	25.05.2016 21:04	25.05.2016 21:32	0:28
Netzfehler (Netz)	Autoreset der Anlage	26.05.2016 12:10	26.05.2016 12.11	0:01
4 Drosselung EVU/DV	Drosselung von extern durch EVU	29.05.2016 16:30	29.05.2016 16:35	0:05

#### WP Muster WEA - 03

Netzfehler (Netz)	Reset FÜ DWTS	26.05.2016 12:10	26.05.2016 12:22	0:12
Kommunikationsfehler intern	Autoreset der Anlage	27.05.2016 21:35	27.05.2016 21:45	0:10
4 Drosselung EVU/DV	Drosselung von extern durch EVU	29.05.2016 16:30	29.05.2016 16:35	0:05

### WP Muster WEA - 04

Kommunikationsfehler intern	Autoreset der Anlage	22.05.2016 17:27	22.05.2016 17:37	0:10
Netzfehler (Netz)	Autoreset der Anlage	26.05.2016 12:10	26.05.2016 12:11	0:01
4 Drosselung EVU/DV	Drosselung von extern durch EVU	29.05.2016 16:30	29.05.2016 16:35	0:05

### WP Muster WEA - 05

Kommunikationsfehler intern	Autoreset der Anlage	01.05.2016 22:24	01.05.2016 22:48	0:24
4 Drosselung EVU/DV	Drosselung von extern durch EVU	29.05.2016 16:30	29.05.2016 16:35	0:05

### WP Muster WEA - 06

Kommunikationsfehler intern	Autoreset der Anlage	21.05.2016 13:52	21.05.2016 14:02	0:10
4 Drosselung EVU/DV	Drosselung von extern durch EVU	29.05.2016 16:30	29.05.2016 16:35	0:05

#### WP Muster WEA - 07

Netzfehler (Netz)	Autoreset der Anlage	26.05.2016 12:10	26.05.2016	0:02
4 Drosselung EVU/DV	Drosselung von extern durch EVU	29.05.2016	12:12 29.05.2016	0:05
		16:30	16:35	0.00

WP Muster (10 WEA) Mai 2016

7 / 8

h M



### WP Muster WEA - 08

Netzfehler (Netz)	Autoreset der Anlage	26.05.2016	26.05.2016	
4 Drosselung EVU/DV		12:10	12:12	0:02
	Drosselung von extern durch EVU	29.05.2016 16:30	29.05.2016 16:35	0:05

#### WP Muster WEA - 09

Kommunikationsfehler intern			*:	
TOTAL CONTRACTOR OF THE PARTY O	Autoreset der Anlage	22.05.2016 16:53	22.05.2016 17:03	0:10
Netzfehler (Netz)	Autoreset der Anlage	26.05.2016	26.05.2016	0:01
4 Drosselung EVU/DV	Drosselung von extern durch EVU	12:11	12:12	
	Stockling von extern duich Evo	29.05.2016 16:30	29.05.2016 16:35	0:05

### WP Muster WEA - 10

Netzfehler (Netz)	Autoreset der Anlage	26.05.2016 12:10	26.05.2016	0:01
4 Drosselung EVU/DV	Drosselung von extern durch EVU	29.05.2016	12:11 29.05.2016	0:05
		16:30	16:35	0.00

h W